

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck (bis 19.50 Uhr, alle Traktanden) Simon Biedermann Andreas Heeb Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Markus Falk
Beratend:	Klaus Büchel, Stiftung Pachtgemeinschaft, zu Trakt. Nr. 158 - 161 Stefan Zeller, Stiftung Pachtgemeinschaft, zu Trakt. Nr. 158 - 161 Anja Meier-Eberle, Architekturbüro Eberle & Frick AG, zu Trakt. Nr. 163 Gerald Haas, Wenaweser+Partner Bauingenieure AG, zu Trakt. Nr. 163 René Wille, Leiter Hochbau, zu Trakt. Nr. 163 Leone Ming, Leone Ming Est., zu Trakt. Nr. 167
Zeit:	17.00 – 20.05 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	14
Behandelte Geschäfte:	157 - 168
Protokoll:	Uwe Richter

157 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 21. August 2019

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Klaus Beck wegen Abwesenheit am 21. August 2019
im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. Juli 2019 wird genehmigt.

158 Stiftung Pachtgemeinschaft: Wahl des Stiftungsrates 2019 - 2023

Ausgangslage

Der Stiftungsrat der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan setzt sich gemäss Statuten Art. 8 (Zusammensetzung) wie folgt zusammen:

- Ein Mitglied des Gemeinderates als Präsident
- Ein weiteres Mitglied des Gemeinderates
- Zwei Vertreter der Landwirtschaft (staatlich anerkannte Landwirte)
- Ein Vertreter der Bodeneigentümer
- Ein weiteres Mitglied

In der Amtsperiode 2015 – 2019 waren folgende Personen Stiftungsräte:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| - Rudi Wachter | Mitglied Gemeinderat, Präsident |
| - Andreas Heeb | Mitglied Gemeinderat |
| - Georg Frick | Vertreter Landwirtschaft |
| - Alexander Hilti | Vertreter Landwirtschaft |
| - Josef Walser | Vertreter Bodeneigentümer |
| - Manuela Haldner-Schierscher | weiteres Mitglied |

Gemäss Statuten Art. 9 (Amtsdauer) erfolgt die Erneuerung oder Wiederwahl des Stiftungsrates jeweils nach den Gemeinderatswahlen. Der bisherige Stiftungsrat bleibt nach Ablauf der Amtsdauer von vier Jahren solange im Amt, bis der Gemeinderat einen neuen Stiftungsrat gewählt hat. Der Stiftungsrat holt Vorschläge für die Vertreter der Landwirtschaft, für den Vertreter der Bodeneigentümer sowie für das weitere Mitglied ein und unterbreitet diese dem Gemeinderat. Die Wahl des Stiftungsrates erfolgt durch den Gemeinderat.

Die zwei bisherigen Mitglieder des Gemeinderates, Rudi Wachter und Andreas Heeb stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Vorschläge für die Vertreter der Landwirtschaft

Die bisherigen Vertreter Landwirtschaft (Alexander Hilti, Stiftungsrat seit 2005 und Georg Frick, Stiftungsrat seit 2014) haben sich für eine weitere Amtsperiode bereit erklärt. Die staatlich anerkannten Landwirtschaftsbetriebe wurden am 20.05.2019 schriftlich darüber informiert und um weitere Vorschläge angefragt. Christian Risch hat als einziger der Befragten folgende weiteren Kandidaten vorgeschlagen:

- Hanspeter Oehri
- Simon Schierscher
- Herbert Schreiber
- Christian Risch

Die von Christian Risch vorgeschlagenen Kandidaten wurden über die Bereitschaft angefragt. Simon Schierscher hat kein Interesse und stellt sich deshalb nicht zur Verfügung. Hanspeter Oehri, Herbert Schreiber und Christian Risch stellen sich als Kandidaten zur Verfügung. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 02.07.2019 beschlossen, den Fachrat über die Vorschläge abstimmen zu lassen. Anlässlich der Sitzung des Landwirtschaftlichen Fachrates (05.08.2019) wurde über folgende fünf Kandidaten als Vertreter der Landwirtschaft in den Stiftungsrat abgestimmt:

- Georg Frick, bisher
- Alexander Hilti, bisher
- Hanspeter Oehri, neu
- Christian Risch, neu
- Herbert Schreiber, neu

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|---------------------|-----------|
| - Georg Frick | 7 Stimmen |
| - Alexander Hilti | 7 Stimmen |
| - Hanspeter Oehri | 7 Stimmen |
| - Herbert Schreiber | 7 Stimmen |
| - Christian Risch | 2 Stimmen |

Alexander Hilti hat dem Stiftungsrat anlässlich der Sitzung vom 19.08.2019 mitgeteilt, dass er sein Amt als Stiftungsrat nach 14-jähriger Tätigkeit nicht mehr weiterführen möchte. Somit stehen folgende Kandidaten zur Verfügung:

- Georg Frick
- Hanspeter Oehri
- Herbert Schreiber
- Christian Risch

Vorschlag Vertreter Bodeneigentümer

Josef Walser hat dem Stiftungsrat mitgeteilt, dass er sein Amt als Stiftungsrat nach 8-jähriger Tätigkeit nicht mehr weiterführen möchte. Der Stiftungsrat hat mehrere mögliche Kandidaten angefragt. Lic. iur. Hansjörg Lingg, Schaan, stellt sich als Kandidat für die Wahl als Vertreter der Bodeneigentümer in den Stiftungsrat zu Verfügung.

Vorschlag für ein weiteres Mitglied

Manuela Haldner-Schierscher stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Antrag

Der Gemeinderat wählt den neuen Stiftungsrat gemäss Statuten Art. 9 für die Amtsperiode 2019 - 2023. Zur Wahl stehen:

Mitglied des Gemeinderates, Präsident

Rudolf Wachter

Mitglied des Gemeinderates

Andreas Heeb

Vertreter Landwirtschaft (2 Personen)

- Georg Frick
- Hanspeter Oehri
- Herbert Schreiber
- Christian Risch

Vertreter der Bodeneigentümer

Hansjörg Lingg

Weiteres Mitglied

Manuela Haldner-Schierscher

Erwägungen

Die Information und Diskussion zu den Traktanden Nr. 158 - 161 erfolgt zeitgleich und wird nur bei Trakt. Nr. 158 protokolliert.

Der Gemeinderat wird von Klaus Büchel und Stefan Zeller mit folgenden Folien informiert:

Ausgangslage und Konsequenz

- Aktuelle Fassung vom Dezember 2013
- Regelungslücken
 - Selbstbewirtschaftung
 - Nichtlandwirtschaftliche Nutzung
 - Umgang bei Schäden an Infrastrukturen
- Unklarheiten im Vollzug
 - Zuteilungsgrundsätze
 - Gleichberechtigung
 - Betriebsübergaben
- Auflagen der Gemeinde
 - Anforderungen an Infrastrukturen (Strassen, Drainagen)
 - Zurverfügungstellung von Boden für öffentliche Anlässe
 - Besondere Bewirtschaftungsvorschriften
- Veränderte Bestimmungen der Agrargesetzgebung
 - Anerkennung
 - Begriffe

**Überarbeitung des
bestehenden
Reglementes**

Vorgehen

Schritt	Zeitraum
Evaluation	Februar – März 2019
Überarbeitung	April – Mai 2019
Genehmigung Entwurf durch Stiftungsrat	2. Juli 2019
Vernehmlassung Pächter	Juli 2019
Beratung mit Landwirtschaftlichem Fachrat	5. August 2019
Prüfung Anträge aus Landwirtschaftlichem Fachrat	
Beschluss Stiftungsrat	19. August 2019

Verpachtungsreglement



Anpassungen 1/3

- Art. 1 | Zweck
 - Präzisierung der Anwendbarkeit auf Gemeinde- und Privatboden
- Art. 2 | Definitionen
 - Ergänzung mit relevanten Begriffen
 - Kategorisierung der Landwirtschaftsbetriebe gemäss Agrargesetzgebung
- Art. 6 | Bezugsberechtigte und Art. 8 | Zuteilung Gemeindeboden
 - Entflechtung der bisherigen Überschneidungen
 - Anwendbarkeit der vier Zuteilungsgrundsätzen für Gemeinde- und Privatboden
 - Präzisierung der Bestimmung bezgl. Gleichberechtigung (Zuteilung Gemeindeboden)
- Art. 7 | Zuteilungsgrundsätze
 - Präzisierung der Zuteilungsgrundsätze
 - Ausgleich Guthaben aus Flächenkauf Pächter
 - Zugesicherte Kompensation von Flächenverlusten
 - Ausgleich Guthaben aus Auflagen Bodeneigentümer
 - Arrondierung

Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan | Gemeinderat | 04.09.2019

|5

Verpachtungsreglement



Anpassungen 2/3

- Art. 8 | Zuteilung Gemeindeboden
 - Präzisierung der Zuteilungskriterien
- Art. 11 | Altersregelung
 - Aktualisierung gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung
 - Bei Erreichen des AHV-Alters erfolgt Kündigung des Pachtvertrages per Ende des laufenden Jahres
- Art. 14 | Schadloshaltung von Infrastrukturen (neu)
 - Berücksichtigung Vorgaben Gemeinde Schaan
 - Klärung Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Art. 16 | Selbstbewirtschaftung, Unterpacht und Fremdbewirtschaftung
 - Zusammenfassung und Präzisierung der bisherigen Art. 8 und 17
 - Berücksichtigung der bisherigen Vollzugsgrundlagen der Stiftung Pachtgemeinschaft
- Art. 17 | Nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Pachtflächen (neu)
 - Vorgaben Gemeinde Schaan betr. Sorgfalt, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan | Gemeinderat | 04.09.2019

|6

Verpachtungsreglement

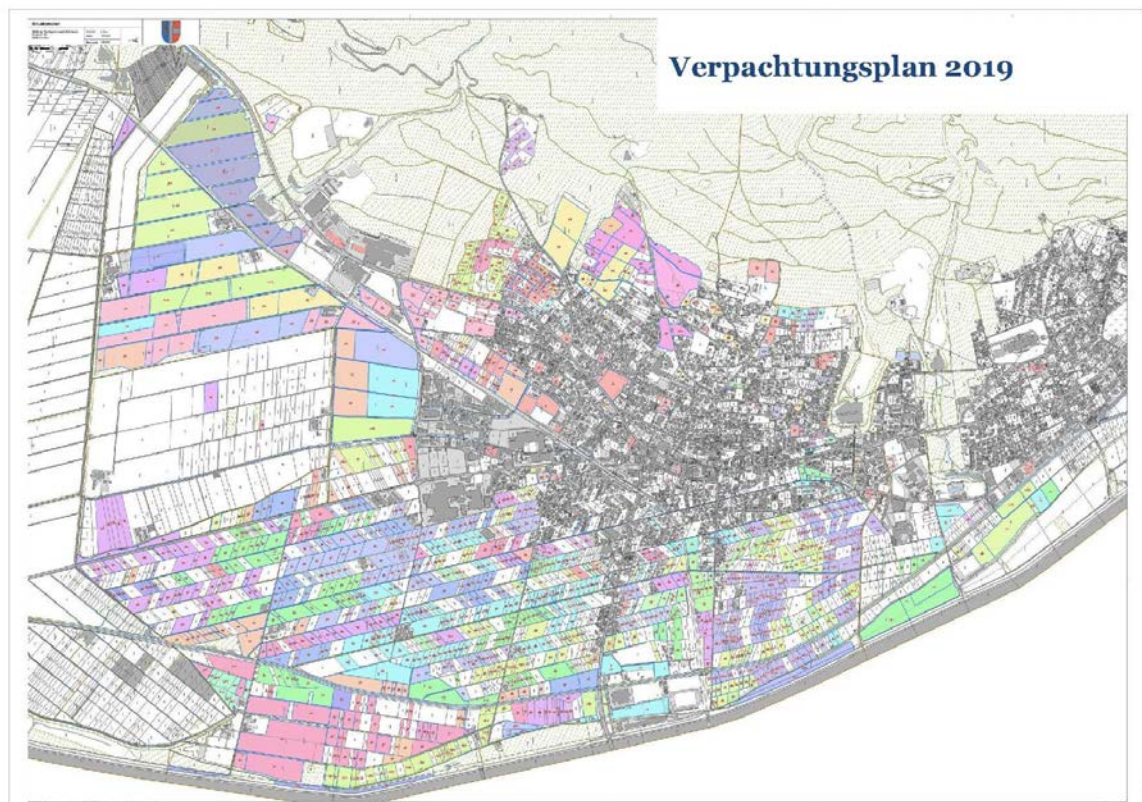
 **schaan**

Anpassungen 3/3

- Art. 19 | Pachtzinsreduktion
 - Ergänzung der bisherigen Bestimmungen mit der Möglichkeit für «gemeindeeigene» Bewirtschaftungsvorschriften
- Art. 21 | Pachtdauer
 - Straffung der bisherigen Bestimmungen
- Art. 25 | Pachtauflösung
 - Präzisierung der bisherigen Bestimmungen
- Art. 26 | Übertragung des Pachtvertrages
 - Präzisierung allfälliger Anpassungen bei erblichem und nicht erblichem Übergang
- Art. 28 | Kontrolle und Reglementsanpassung
 - Ergänzung der regelmässigen Reglementsüberprüfung sowie der Anhörung des landwirtschaftlichen Fachrates

Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan | Gemeinderat | 04.09.2019

|7



Ausgangslage



Entwicklung Kennzahlen Stiftung Pachtgemeinschaft

Parameter	2006	2010	2019	Veränderung [%]
Verpachtete Fläche [ha]	333	388	471	+ 41
dv. Gemeindeboden [ha]	260	267	265	+ 2
dv. Privatboden [ha]	73	121	206	+ 182
Anzahl Pächter	54	51	48	- 11
Anzahl Eigentümer mit Pachtvertrag	205	299	623	+ 204
Anzahl Vertragsparzellen	658	896	1'281	+ 95

Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan | Gemeinderat | 04.09.2019

| 10



Ablauf Neuverpachtung

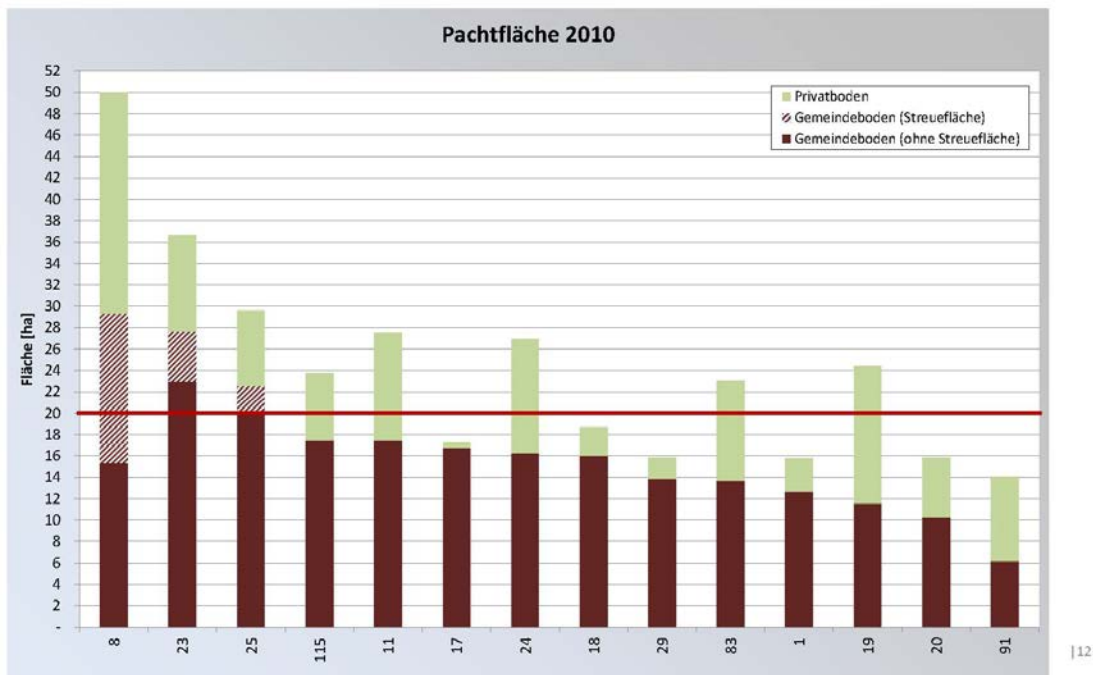
Parameter	Ausmass
Startsitzung mit Voll- und Haupterwerbsbetrieben	11 Betriebe
Gruppen- und Einzelgespräche mit Schlüsselbetrieben	25 Betriebe 70 Gespräche
Telefoninterview mit restlichen Pächtern	14 Betriebe
Arrondierungsvorschläge als Diskussionsgrundlage mit den Pächtern	30 Varianten
Verbesserte Arrondierung	10 Betriebe
dv. Voll- und Haupterwerbsbetriebe	8 Betriebe
Arrundierte Fläche	rund 10 ha
dv. Pachtfläche Pachtgemeinschaft	rund 8 ha

- Grosses Augenmerk auf Miteinbezug der Direktbetroffenen
- Einvernehmliche Lösung unter den Pächtern (mit einer Ausnahme)
- Weitere Arrondierungen ausgearbeitet und für zukünftige Zuteilungen umsetzungsreif vorbereitet

Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan | Gemeinderat | 04.09.2019

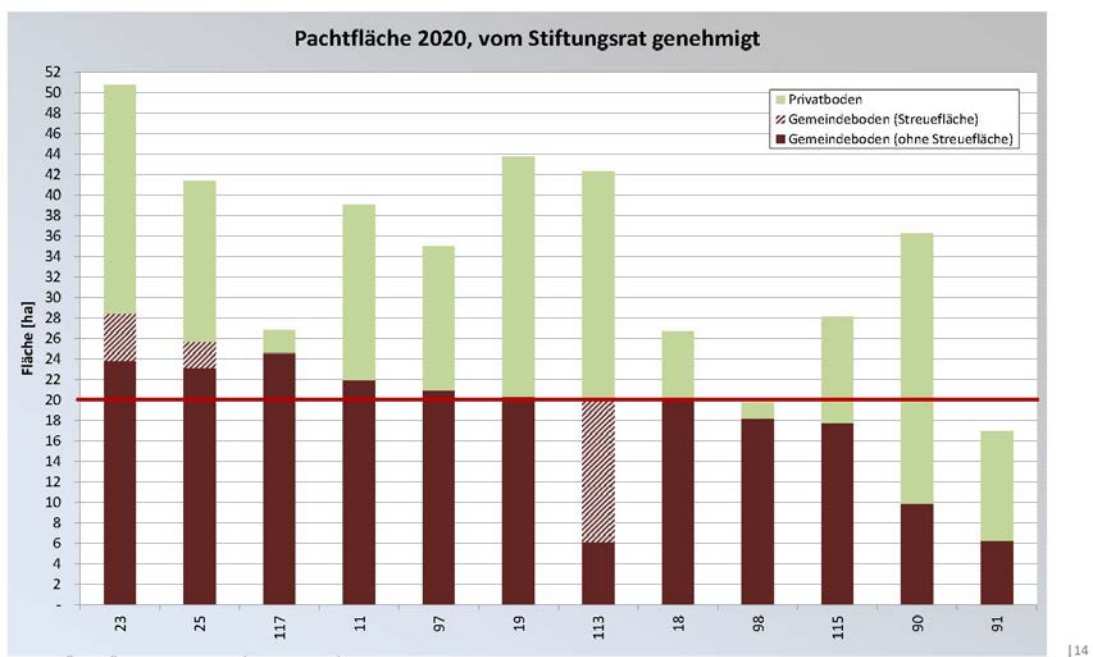
| 11

Flächenzuteilung 2010 (Voll- und Haupterwerbsbetriebe)



Ergebnis

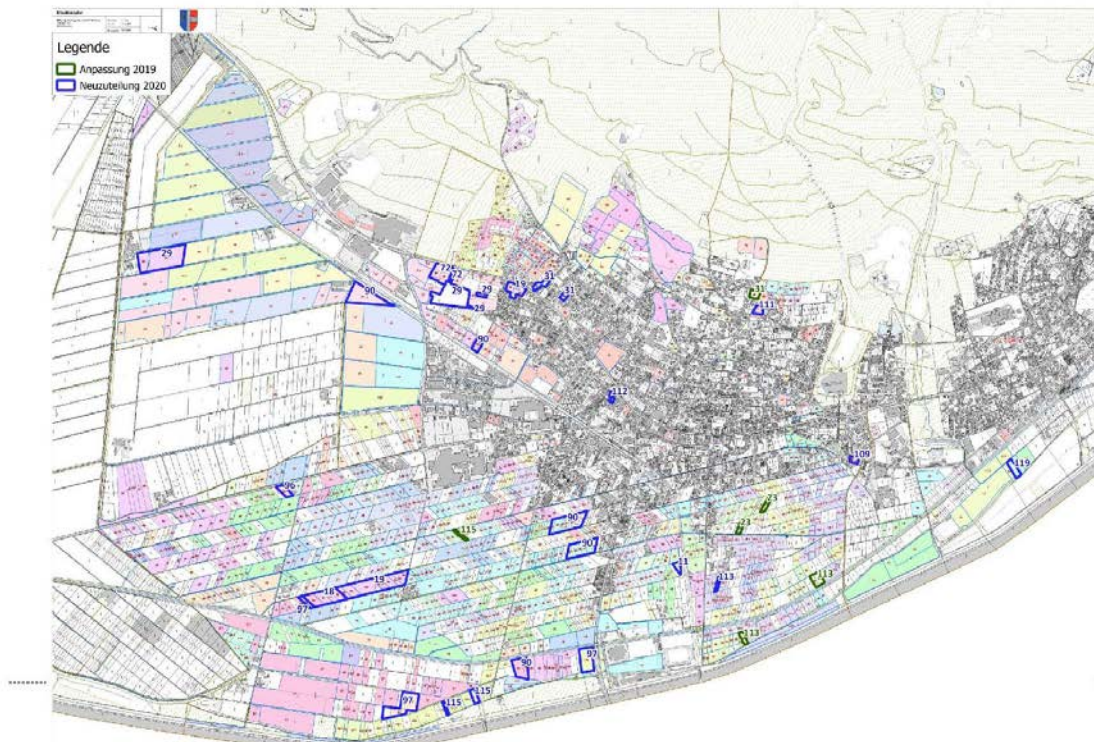
Flächenzuteilung 2020 (Voll- und Haupterwerbsbetriebe)



Ergebnis

 **schaan**

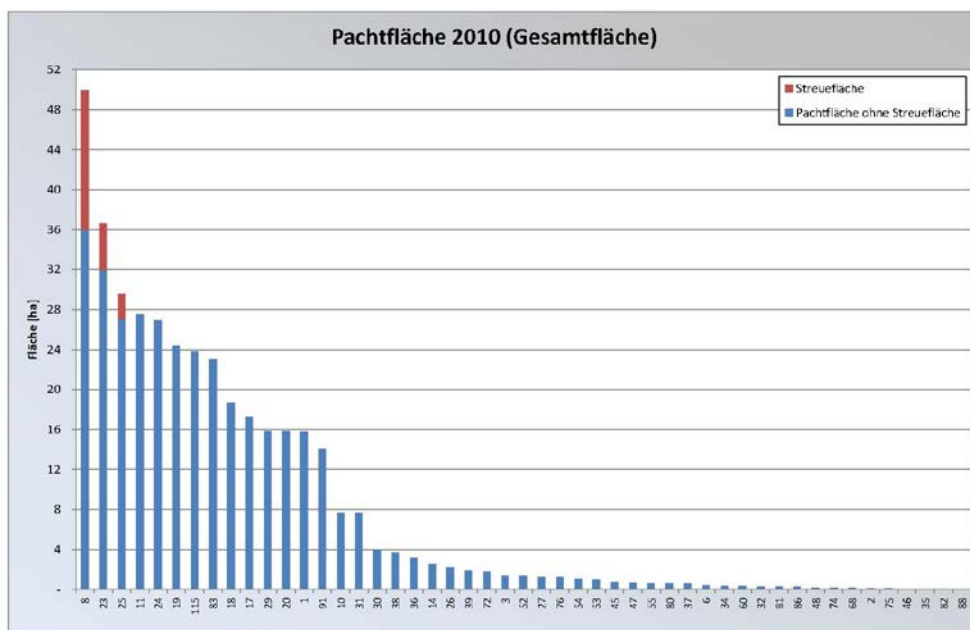
Umsetzung der Arrondierung | Massnahmen mit Wirkung ab 2020



| 19

 **schaan**

Zuteilung 2010 (Gesamtfläche)

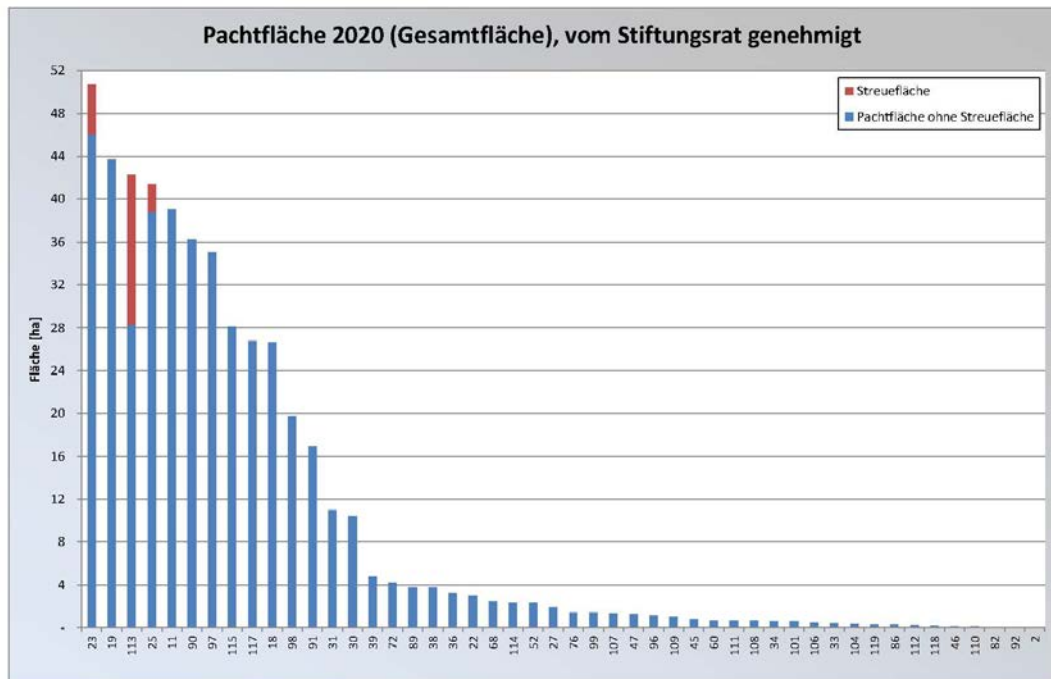


| 20

Ergebnis

 **schaan**

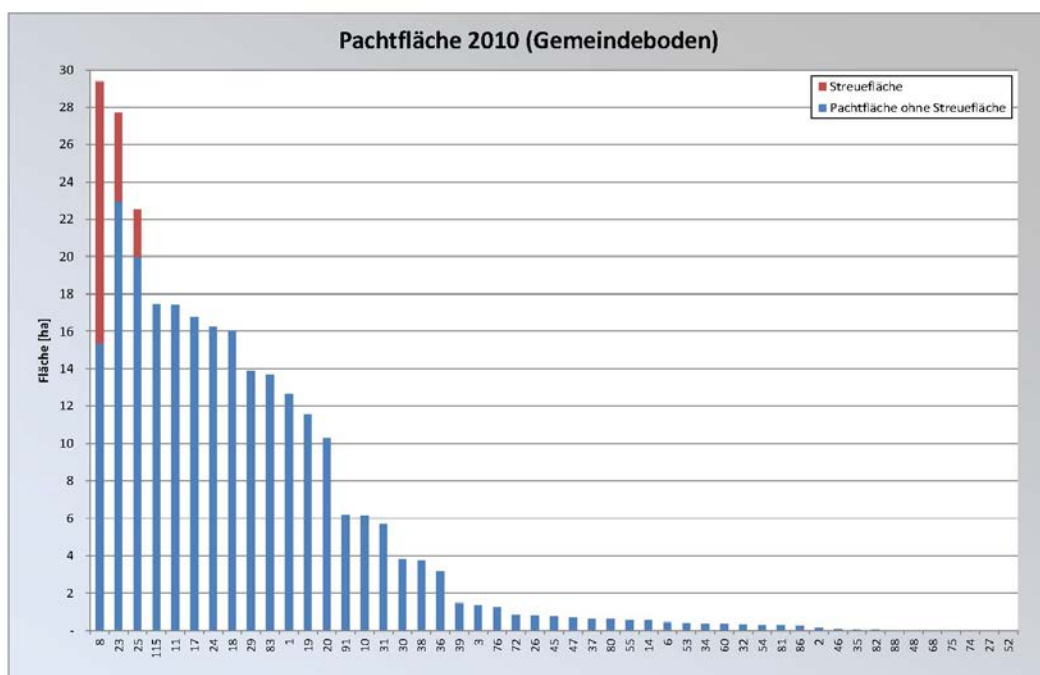
Zuteilung 2020



122

 **schaan**

Zuteilung Gemeindeboden 2010

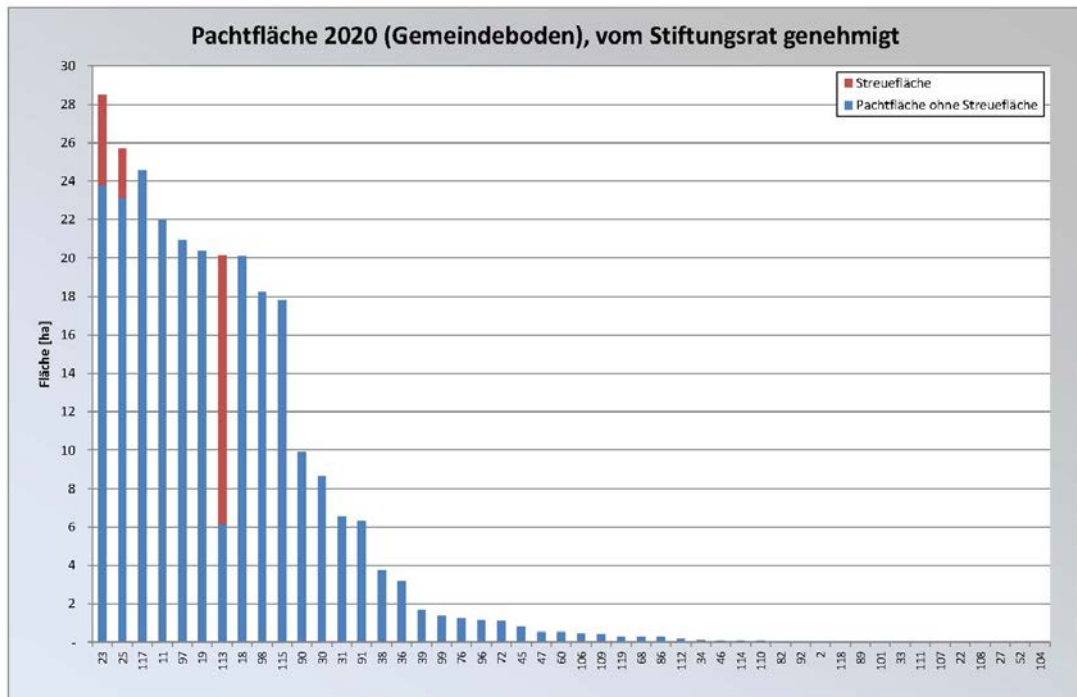


123

Ergebnis

 **schaan**

Zuteilung Gemeindeboden 2020



| 25

Ergebnis

 **schaan**

Entwicklung Kennzahlen Stiftung Pachtgemeinschaft

Parameter	2006	2010	2020 (prov.)	Veränderung [%]
Verpachtete Fläche [ha]	333	388	473	+ 42
dv. Gemeindeboden [ha]	260	267	267	+ 3
dv. Privatboden [ha]	73	121	206	+ 182
Anzahl Pächter	54	51	48	- 11
Anzahl Eigentümer mit Pachtvertrag	205	299	623	+ 204
Anzahl Vertragsparzellen	658	896	1'280	+ 95

Während der Diskussion mit Klaus Büchel und Stefan Zeller werden folgende Punkte besprochen:

- Drei Betriebe wollen nicht mehr Fläche, einer von ihnen stellt sogar eigenen Boden für andere Betriebe zur Verfügung.
- Mit der Arrondierung kann die Effizienz gesteigert werden; damit sind die Landwirte eher bereit für Extensivierung und Ökologisierung.
- Der Abschluss weiterer Verträge mit Bodeneigentümern steht in Aussicht.
- Ohne Druck ist der Ausbau von Biodiversität kaum möglich. Es steht die Idee im Raum, zusätzlich 1 % der landwirtschaftlichen Gemeindefläche dafür zu reservieren. Dies soll so festgehalten werden.
Rund 16 % der Landwirtschaftsfläche sind bereits jetzt ökologische Ausgleichsfläche (gesetzlich gefordert sind 7 %). Das heisst, es ist in ökologischer Hinsicht etwas geschehen. Wichtig ist die ökologische Qualität, nicht die reine Fläche. Von den genannten 16 % sind nicht alle ökologisch wertvoll. Zudem bemühen sich einige der Landwirte, andere hingegen eher nicht. Der Stiftung soll der Auftrag gegeben werden, in einem Zeitrahmen von 2-3 Jahren das genannte Ziel umzusetzen.
- Die 16 % wurden beim Ziel, 1 % für Biodiversität zu reservieren, nicht vergessen. Es soll aber beachtet werden, von welchen Interessenvertretern die jeweiligen Zahlen genannt werden.
- Festzuhalten ist aber, dass heute der Windschutz wieder vermehrt vorhanden ist. Die 16% könnten auch qualitativ besser genutzt werden, was bestätigt ist. Die Vorgaben des zuständigen Amtes sind eher schwierig, die Entschädigung ist um rund ein Viertel gesunken.
- Die Gemeinde hat viele Möglichkeiten, den Entfall von Fläche zu ersetzen bzw. Biodiversität zu fördern. Zudem befindet sich eine entsprechende Verordnung auf Landesebene in Vorbereitung.
- Die Landwirte sind motiviert, die ökologische Qualität zu verbessern.
- Es wird gefragt, ob es sinnvoll ist, die Pacht auf 10 Jahre zu vergeben, wenn doch eine Biodiversitätsverordnung bevorsteht, oder ob jetzt schon Flächen ausgeschieden werden sollen, oder ob die Gemeinde dann überhaupt noch reagieren kann. Allenfalls sollten Flächen gar nicht verpachtet werden.
Es wird festgehalten, dass den Landwirten Sicherheit gegeben werden soll für ihre Betriebe (Betriebskonzept, Nachfolge). Darum soll die Verpachtung wieder auf 10 Jahre vorgenommen werden. Für die Biodiversität wird ein Passus in die Verträge aufgenommen. Die Themen schliessen einander ja nicht aus, sondern es gibt immer Wege und Möglichkeiten.
- Kleinbiotope nutzen für das Klima weniger, sie haben anderen Nutzen.
- Reglement und Statuten sollen in Kraft treten mit der Unterzeichnung, nicht ab einem bestimmten Datum.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Anton Ospelt ausserhalb des Sitzungszimmers und damit im Ausstand)

Der Gemeinderat wählt den neuen Stiftungsrat gemäss Statuten Art. 9 für die Amtsperiode 2019 - 2023:

Mitglied des Gemeinderates, Präsident
Rudolf Wachter

Mitglied des Gemeinderates
Andreas Heeb

Vertreter Landwirtschaft (2 Personen)
- Georg Frick
- Hanspeter Oehri

Vertreter der Bodeneigentümer
Hansjörg Lingg

Weiteres Mitglied
Manuela Haldner-Schierscher

159 Stiftung Pachtgemeinschaft: Statutenänderung

Ausgangslage

Die Stiftung Pachtgemeinschaft hat in den Jahren 2017 und 2018 einen Einnahmenüberschuss erwirtschaftet und in der Folge von der Steuerverwaltung eine Steuerrechnung erhalten (Steuersatz: 12.5 %). Die Steuerrechnung 2017 betrug CHF 173, der Betrag für das Jahr 2018 beträgt CHF 456.

Gemäss Statuten Art. 4 (Zweck der Stiftung) verfolgt die Stiftung Pachtgemeinschaft einen gemeinnützigen Zweck, weshalb sie nach Ansicht des Stiftungsrates nicht steuerpflichtig ist. Er hat deshalb eine Überprüfung der Steuerpflicht veranlasst. Die Steuerverwaltung anerkennt, dass die Stiftung Pachtgemeinschaft über einen ausschliesslichen und unwiderruflich gemeinnützigen Zweck verfügt. Somit ist die Voraussetzung für die Steuerbefreiung nach Art. 4 Abs. 2 SteG grundsätzlich erfüllt. Die Verwendung des Liquidationserlöses wird gemäss Statuten Art. 24 (Auflösung und Liquidation der Stiftung) durch den Gemeinderat bestimmt. Nach Ansicht der Steuerverwaltung sei diese Formulierung zu wenig verbindlich und bedürfe einer Präzisierung, sodass aus den Statuten eindeutig hervorgehe, dass der Liquidationserlös ausschliesslich für einen gemeinnützigen Zweck verwendet wird. Gemäss den erfolgten Abklärungen ist eine gemeindeeigene Verwendung möglich, sofern der Liquidationserlös für einen gleichwertigen Zweck eingesetzt wird.

Nach Einschätzung des Stiftungsrates ist es durchaus möglich, dass in den kommenden Jahren wiederholt ein Einnahmenüberschuss erwirtschaftet werden kann und daher weitere Steuern zu bezahlen wären.

Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 19.08.2019 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates beschlossen, die Statuten anzupassen und einen Antrag um Steuerbefreiung zu stellen. Art. 24 aus den Statuten soll sinngemäss wie folgt formuliert werden: Der Liquidationserlös wird gemeindeintern für einen gleichwertigen Zweck eingesetzt.

Gemäss Statuten Art. 22 (Aufsicht) muss der Gemeinderat einer Statutenänderung zustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der beschriebenen Statutenänderung zu und beauftragt die Stiftung Pachtgemeinschaft mit der Umsetzung der Statutenänderung.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Anton Ospelt ausserhalb des Sitzungszimmers und damit im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

160 Stiftung Pachtgemeinschaft: Aktualisierung Verpachtungsreglement

Ausgangslage

Im Verlauf der auslaufenden Verpachtungsperiode haben Vollzug und Diskussionen gezeigt, dass das Verpachtungsreglement sowie die Pachtverträge Unklarheiten und Lücken enthalten und deshalb zu überarbeiten sind. Die Überarbeitung wurde genutzt, um einerseits das Regelwerk inhaltlich auf einen aktuellen Stand zu bringen und um andererseits verschiedene redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Folgende Anpassungen werden vorgenommen:

- Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen
 - Art. 1 (Zweck)
Klarere Beschreibung, dass das Reglement grundsätzlich gleichermassen für privaten und öffentlichen Boden gilt.
 - Art. 2 (Definitionen)
Alle relevanten Begriffe aus dem Reglement sind in Art. 2 definiert. Bei der Kategorisierung der Landwirtschaftsbetriebe wird der Bezug zur relevanten Verordnung gemacht (LR 910.020). Die Begriffe wurden zusätzlich im gesamten Reglement vereinheitlicht.
- Abschnitt III: Bodenzuteilung
 - Art. 6 (Zuteilungsgrundsätze) und Art. 8 (Zuteilung Gemeindeboden)
Die Artikel werden neu strukturiert, so dass keine Überschneidungen mehr vorliegen. Zusätzlich werden neu vier Zuteilungsgrundsätze definiert (bisher drei), welche für alle Pachtflächen gültig sind (bisher teilweise nur auf den Gemeindeboden). Damit wird eine eindeutige Vollzugsgrundlage für zukünftige Entscheide bezgl. Bezugsberechtigung geschaffen.
Art. 8 wurde präzisiert, insbesondere auch bezüglich Gleichberechtigung der Zuteilung innerhalb der einzelnen Betriebskategorien.
 - Art. 11 (Altersregelung)
In Anlehnung an die Landwirtschaftsgesetzgebung wird die Altersregelung neu definiert. Mit Erreichen des AHV-Alters erlöschen die staatlichen Förderungsleistungen (Direktzahlungen) und somit per Ende des laufenden Jahres auch der Pachtvertrag mit der Stiftung Pachtgemeinschaft.
 - Art. 12 (Überprüfung Zuteilung)
Der Artikel wurde mit dem Hinweis ergänzt, dass die Überprüfung insbesondere die staatliche Betriebsanerkennung sowie die Altersregelung betrifft.
- Abschnitt IV: Nutzungsbestimmungen
 - Art. 14 (Schadloshaltung von Infrastrukturen)
Gemäss Vorgabe der Gemeinde Schaan wird der Artikel auf die Schadloshaltung der Infrastrukturen erweitert (bisher: Unterhalt der Zufahrtsstrassen). Mit dieser Bestimmung können Pächter für Schäden haftbar gemacht werden, welche nachweislich durch die Bewirtschaftung ihrer Pachtflächen verursacht werden.
 - Art. 16 (Selbstbewirtschaftung, Unterpacht und Fremdbewirtschaftung)
Die bisherigen Art. 8 und 17 werden neu in einem Artikel zusammengefasst. Der Artikel beschreibt den Grundsatz der Selbstbewirtschaftung und die zulässigen For-

men nicht selbständiger Bewirtschaftung. Der Stiftungsrat hat die entsprechenden Regelungen bereits vor zwei Jahren eingeführt. Diese werden nun im Verpachtungsreglement verankert.

- Art. 17 (Nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Pachtflächen)
Der Artikel wird neu in das Reglement aufgenommen. Gemäss Absprache mit der Bauverwaltung ist seit 2018 die Stiftung Pachtgemeinschaft für die Koordination und Information rund um nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Pachtflächen zuständig. Der Artikel beschreibt die Zuständigkeiten, die Vorgehensweise und die Entschädigungen.
- Abschnitt V: Verfahren
 - Art. 28 (Kontrolle und Reglementsanpassung)
Es ist neu vorgesehen, dass das Reglement alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Zusätzlich wurden einzelne Abschnitte gestrafft und sprachlich bereinigt, so dass diese klarer verständlich und für den Vollzug eindeutig sind.

Der Stiftungsrat hat das aktualisierte Verpachtungsreglement mit dem Landwirtschaftlichen Fachrat abgestimmt (vgl. Protokoll vom 05.08.2019 in der Beilage). Die Pächter haben verschiedene Anträge und Anliegen in die Diskussion eingebracht. Der Stiftungsrat hat alle Anträge und Anliegen beraten. Das Beratungsergebnis über die (Nicht-)Berücksichtigung der Anträge und Anliegen ist im Protokoll vom 19.08.2019 ausführlich beschrieben (vgl. Beilage).

Der Stiftungsrat hat das überarbeitete Verpachtungsreglement an seiner Sitzung vom 19.08.2019 einstimmig beschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das aktualisierte Verpachtungsreglement gemäss Statuten Art. 22 (Aufsicht).

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Anton Ospelt ausserhalb des Sitzungszimmers und damit im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

161 Stiftung Pachtgemeinschaft: Neuverpachtung 2020

Ausgangslage

Gemäss Verpachtungsreglement Art. 21 (Pachtdauer) verpachtet die Stiftung Pachtgemeinschaft die Pachtfläche für eine Dauer von 10 Jahren. Nach der Neuverpachtung im Jahr 2010 steht nun die zweite Neuverpachtung an. Mit gezielten Arrondierungsmassnahmen soll ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft erreicht werden.

a) Kennzahlen IST

Die durch die Pachtgemeinschaft verwaltete Pachtfläche konnte in den letzten Jahren kontinuierlich vergrössert werden. Die Entwicklung der Kennzahlen der Stiftung Pachtgemeinschaft ist aus Tabelle 1 ersichtlich. Ergänzende Informationen finden sich in den Jahresberichten des Stiftungsrates.

Parameter	2006	2019
Verpachtete Fläche [ha]	333	471
davon Gemeindeboden [ha]	260	265
davon Privatboden [ha]	73	206
Anzahl Pächter	54	48
Anzahl Eigentümer mit Pachtvertrag	205	623
Anzahl Vertragsparzellen	658	1'281

Die aktuell verwaltete Fläche von 470 ha entspricht einem Anteil von über 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde Schaan. Erklärtes Ziel der Pachtgemeinschaft ist die Erweiterung der verwalteten Fläche auf rund 500 ha.

b) Projektziele

Mit dem Projekt „Neuverpachtung 2020“ werden folgende Ziele verfolgt:

- Flächenabtausch sind entflechtet.
 - Die Verpachtungs- und Bewirtschaftungssituation sind abgeglichen (d.h. die Verpachtung erfolgt an den effektiven Bewirtschafter einer Parzelle).
 - Falsche oder mehrfache Pachtzinszahlungen sind reduziert (betrifft v.a. private Pachtflächen).
- Die Arrondierung ist verbessert.
 - Die Bewirtschaftungseinheiten sind noch besser arrondiert, so dass günstige Rahmenbedingungen für eine effiziente Bewirtschaftung geschaffen sind.
 - Mit der Weiterführung der Arrondierung sind günstige Voraussetzungen für zukünftige (landwirtschaftliche) Infrastrukturprojekte geschaffen (v.a. Bewässerung).

- Die Pendenzen bezüglich Flächenguthaben sind erledigt.
 - Flächenverluste, welche in der ablaufenden 10-jährigen Verpachtungsperiode angefallen und noch nicht kompensiert wurden, sind ausgeglichen.
- Die durch die Pachtgemeinschaft verwaltete Fläche ist vergrössert.
- Die Grundlage für eine mögliche weitere Aufwertung des landwirtschaftlich genutzten Raums ist geschaffen (ökologische und landschaftliche Lebensraumaufwertung).

c) Projektumsetzung

Das Projekt „Neuverpachtung 2020“ wurden in vier Projektphasen umgesetzt.

- Grundlagen
 - Die Projektbearbeitung beruht grundsätzlich auf der Projektplanung gemäss Angebot Mai 2018. Projektfortschritt und Ergebnisse wurden laufend mit dem Stiftungsrat abgestimmt und die Projektbearbeitung entsprechend angepasst.
 - Die Verpachtungs- und Bewirtschaftungsdaten wurden ausgewertet und als Grundlage für die Projektbearbeitung aufgearbeitet (Flächenstatistiken, Übersichtspläne etc.).
- Verpachtungsreglement
 - Inhalt und Ergebnis dieser Projektphase sind in einem separaten Traktandum beschrieben.
- Zuteilung
 - Die Pächter wurden eng in die Ausarbeitung der Arrondierung und Zuteilung eingebunden. Gestützt auf die Erfahrungswerte der Neuverpachtung 2010 wurden verschiedene Gruppen- und Einzelgespräche geführt. Sämtliche Pächter wurden über die aktuelle Pachtsituation sowie Vorschläge für eine Verbesserung der Arrondierung und Verpachtung befragt. Zusammen mit den Pächtern wurden so verschiedene mögliche Zuteilungsvarianten ausgearbeitet. Insgesamt fanden rund 70 Gespräche statt.
 - Aus den Ergebnissen der Gruppen- und Einzelgesprächen wurden verschiedene Varianten für Arrondierungen und Flächenabtausche erarbeitet.
 - Der definitive Zuteilungsvorschlag wurde durch den Stiftungsrat genehmigt.
- Umsetzung
 - Folgende Arbeiten werden nach der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ausgeführt: Verpachtungsdaten aktualisieren, Verpachtungsplan nachführen, Pachtverträge ausfertigen, Pachtparzellen verpflocken, Gemeindekontrolleur einführen und Schlusssdokumentation erstellen.

d) Ergebnis

Insgesamt wurden rund 30 Arrondierungsvorschläge erarbeitet und deren Realisierbarkeit mit den betroffenen Pächtern diskutiert (Miteinbezug). Mit einer Ausnahme konnte unter den Pächtern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Das Ergebnis ist eine weitere Arrondierung der Pachtfläche von 8 Voll- und Haupterwerbsbetrieben und 2 Hobbybetrieben (total 13 Schaaner Voll- und Haupterwerbsbetriebe, davon 12 mit einem Pachtvertrag mit der Stiftung Pachtgemeinschaft). Von dieser für die Landwirtschaft so wichtigen Arrondierung sind insgesamt 10 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen, davon 8 Hektar aus dem Stiftungsperimeter. Weitere Arrondierungen für zukünftige Zuteilungen wurden bereits umsetzungsreif vorbereitet. Diese werden in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt.

Die verpachtete Fläche beträgt neu (01.01.2020) 473 Hektar, wovon 267 Hektar Gemeindeboden sind. Derzeit laufen noch verschiedene Abklärungen mit Bodeneigentümern über die Unterzeichnung eines Pachtvertrages. Es ist durchaus möglich, dass bis Ende 2019 die verwaltete Fläche weiter zunimmt.

Die Landwirtschaftszone der Gemeinde Schaan zählt zum grössten zusammenhängenden Landwirtschaftsgebiet im Fürstentum Liechtenstein. Mit der Neuverpachtung 2020 wird die bisherige Arrondierung der Bewirtschaftungsflächen weiter verbessert. Damit werden zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung geschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Die wichtigsten Vorteile sind:

- Höhere Effizienz und geringer Produktionskosten (Arbeitserleichterung, Reduktion Anteil unproduktiver Flächen und Randflächen, Reduktion der Anzahl Fahrten je Flächeneinheit usw.)
- Schonung Bodenstruktur und Bodenfruchtbarkeit infolge kleinerer Bodenbelastung durch weniger Kehrflächen
- Günstige Voraussetzungen für Lebensraumaufwertungsmassnahmen (Arrondierung bietet Potenzial für extensivere Nutzung in Randbereichen sowie auf schwierig zu bewirtschaftenden Flächen)

Das Ergebnis der vorgeschlagenen Arrondierung sowie die detaillierten und betriebsbezogenen Zahlen zur Neuverpachtung werden an der GR Sitzung präsentiert. Ebenso wird ein Vergleich der Pachtflächen der einzelnen Pächter, insbesondere auch der aktuelle Stand bezüglich Gleichberechtigung vorgestellt (in der Zuteilung von Gemeindeboden, gemäss Verpachtungsreglement Art. 6).

Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 19.08.2019 die Zuteilung genehmigt und die Geschäftsstelle - nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat - mit der Umsetzung beauftragt.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Zuteilung im Rahmen der Neuverpachtung 2020 zur Kenntnis.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Anton Ospelt ausserhalb des Sitzungszimmers und damit im Ausstand)

Der Gemeinderat nimmt die Zuteilung im Rahmen der Neuverpachtung 2020 zur Kenntnis. Für Biodiversität ist eine zusätzliche Fläche von 1 % vorzusehen, ein entsprechender Passus ist in die Verträge aufzunehmen. Die Umsetzung soll innert der nächsten 2-3 Jahre vorgenommen werden. Die Stiftung soll dazu mit der Umweltkommission ein Konzept erstellen.

163 Neuorganisation Aussenlager und Überdachung Altstoffsammelstelle – Erhöhung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31. Oktober 2018, Trakt. Nr. 226, das Projekt Neuorganisation Aussenlager und Überdachung Altstoffsammelstelle bewilligt und einen Verpflichtungskredit von CHF 2'350'000.-- genehmigt. Es handelt sich bei dieser Holzkonstruktion um ein spezielles Projekt, das zusammen mit der grossen Photovoltaik-Anlage ein "Vorzeigeprojekt" werden soll. Es ist aber auch ein Projekt, das es in dieser Form noch nicht gibt. Es fehlen daher weitgehend die Erfahrungswerte. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes muss eingeräumt werden, dass die Projektgenehmigung in einem zu frühen Planungsstand erfolgt ist und auch Fehlüberlegungen, beispielsweise hinsichtlich der Ausbildung des Windschutzes, gemacht wurden. Die Weiterentwicklung des Projektes hat gezeigt, dass Anpassungen notwendig sind und dadurch Mehrkosten von CHF 447'000.-- entstehen. Dies entspricht Mehrkosten von 19%. Gemäss SIA ist auf Ebene Projektgenehmigung/Baueingabe eine Kostengenauigkeit von +/-10% vorgegeben. Nach Bekanntwerden dieser Kostenüberschreitung hat der Gemeindevorsteher veranlasst, die Umsetzung des Projektes zu stoppen, damit der Gemeinderat nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Bis anhin sind neben Planungskosten insbesondere Kosten für die Pfählung, die ohnehin notwendig ist, angefallen. Es besteht die Möglichkeit, den Nachtragskredit zu genehmigen, Teilbereiche wegzulassen (z. B. Textilwindschutz) oder der Projektverfasserin den Auftrag zu geben, das Projekt zu redimensionieren.

Begründung des Nachtragskredites (Architektin)

Das ursprüngliche Projekt einer einfachen Überdachung der bestehenden Sammelstelle hat sich sehr verändert. Das Projekt ist gewachsen und weiterentwickelt worden. Der geplante einfache Holzbau ist ein Bauwerk mit einem modernen Ausdruck, dessen Dach als grosse Photovoltaikanlage gebaut wird. Es soll ein spezielles Projekt mit Ampelwirkung entstehen. Auch die LKW sind eingestiegen und sind vom Projekt mit der grossen PV-Anlage überzeugt.

Der Holzbau hat sich verändert. Aus ästhetischen Gründen wurden einige Veränderungen gemacht. Der Dachrand, der anfangs leicht geneigt war, wurde geändert. Die Schräge wurde in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung aus architektonischen Gründen in die Konstruktion aufgenommen und ist somit von aussen nicht mehr zu sehen. Aus einer grossen Säule, die das Dach mit den beiden Aussenwänden trägt, sind zwei Druckbögen entstanden. Der Ablauf auf der Sammelstelle kann zusätzlich besser organisiert werden.

Das Aufstellen der Konstruktion verlangt ein Flächengerüst.

Der zu Beginn vorgesehene Windschutz (KV 10'000) hat sich als schlechte Lösung gezeigt. Ein dauerhafter Schutz gegen Wind und für die Holzkonstruktion war nicht gewährleistet.

Die Projektentwicklung ging weiter und so zeigt das Projekt jetzt eine ideale Lösung für den Windschutz und zugleich einen zusätzlichen Schutz für die Holzkonstruktion. Ein Textil, das um

die beiden Wände gespannt wird mit 505 m². Die textile Verkleidung hat Konsequenzen auf einige Gewerke und eine perfekte Umsetzung verlangt Anpassungen und Präzisierung.

So wird das Vordach um einen Meter vergrössert, was mehr Holz benötigt, die Spenglerarbeit aufwendiger macht und die Bodenplatte vergrössert. Diese filigrane Lösung, welche sich optimal in die bestehende Architektur eingliedert, fordert ebenfalls mehr Planungsaufwand und diverse Änderungen.

Die Foundation (Randriegel) sowie die Betonplatte müssen vergrössert und angepasst werden.

Des Weiteren ergeben sich Mehrkosten durch einen grösseren Aufwand der Pfählung. Der Baugrund ist schlechter als angenommen, weshalb die Pfähle um 7 m ergänzt werden mussten. Ausgangslage bei der Ausschreibung waren die Erkenntnisse aus dem Neubau Trafo LKW Werkhof 2019 und dem Bau Werkhof/Wasserwerk 1970.

Die Fahrkurven zeigen abermals, dass die beiden Tore bei der Ein- und Ausfahrt 6 m breit sein müssen. Da das Konstrukt allerdings wenig Platz für die Rückfahrt der Tore zulässt, musste eine neue Lösung für die Tore gefunden werden. Diese Tore kosten das Doppelte gegenüber dem ersten KV.

Zusammenstellung Mehrkosten

Holzbau	CHF 54'000.--
Textil	CHF 135'000.--
Spengler	CHF 45'000.--
Gerüst	CHF 70'000.--
Betonarbeiten	CHF 10'000.--
Pfähle	CHF 30'000.--
Tore	CHF 60'000.--
Holzbauingenieur	CHF 35'000.--
Bauingenieur	CHF 8'000.--
Total	CHF 447'000.--

Berechnung Nachtragskredit

Total Mehrkosten	CHF 447'000.--
abzüglich Photovoltaikanlage an LKW	CHF 170'000.--
Reduktion Reserve	CHF 50'000.--
Effektiver Nachtragskredit	CHF 250'000.--

Gemeindevorsteher und Projektteam sind der Auffassung, dass das Projekt so wie geplant umgesetzt werden sollte. Der Gemeinderat wollte ein "Vorzeigeprojekt", und es wäre sehr schade, wenn das Projekt redimensioniert würde. Mit einem effektiven Nachtragskredit von CHF 250'000.-- entstehen Mehrkosten von ca. 10% gegenüber dem genehmigten Kredit. Allenfalls werden auch nicht die gesamten Reserven von CHF 100'000.-- benötigt, da aufgrund des aktuellen Planungsstandes weitgehende Kostensicherheit besteht.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

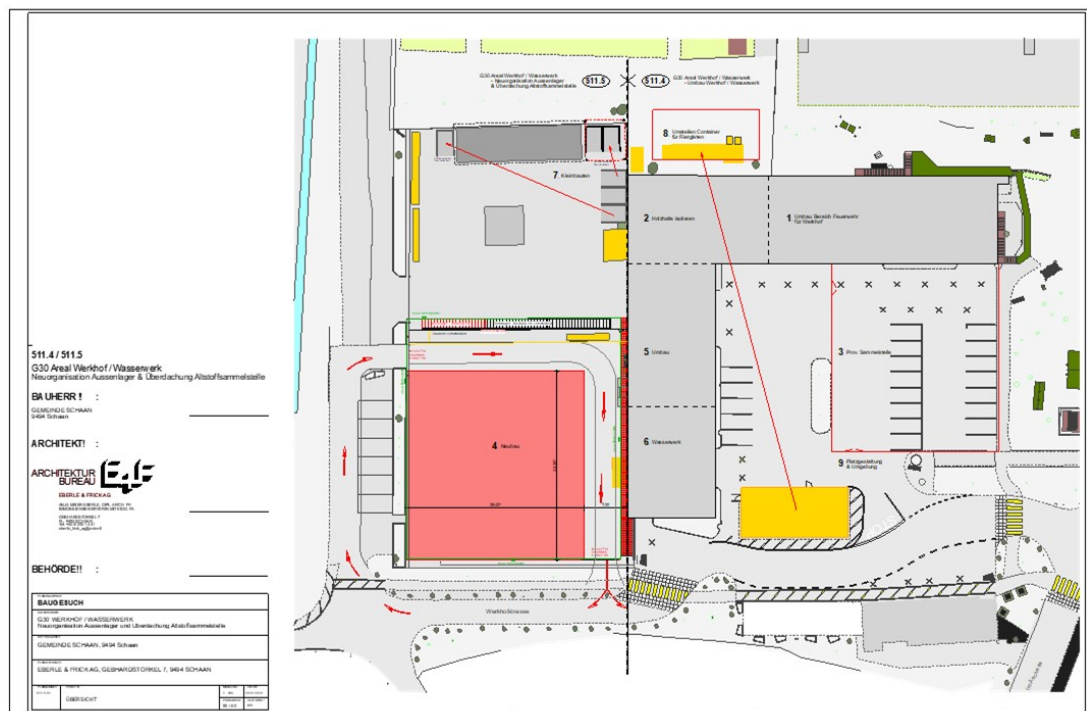
- Kostenkontrolle vom 28.8.2019
- Visualisierungen (elektronisch)

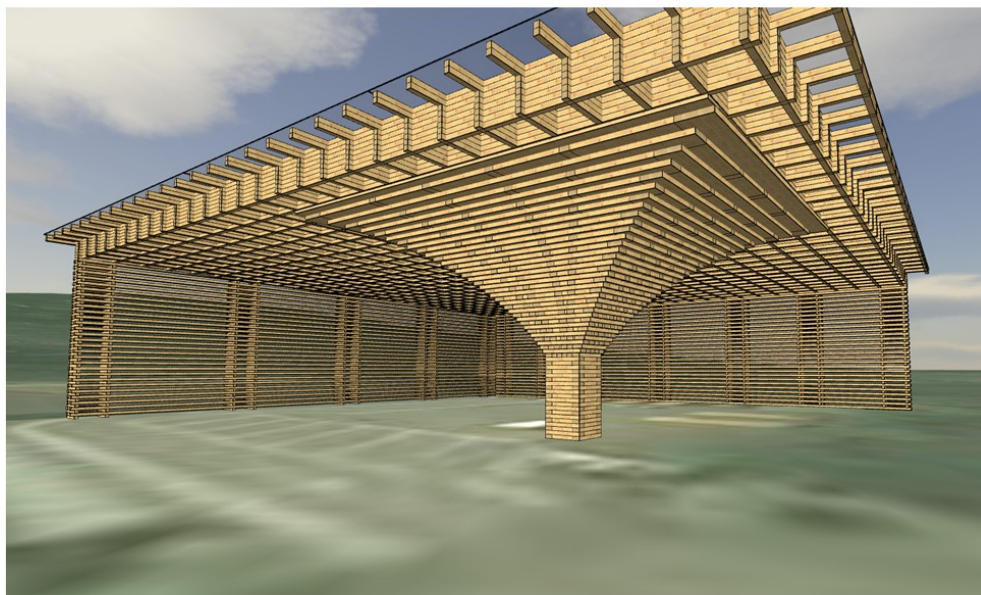
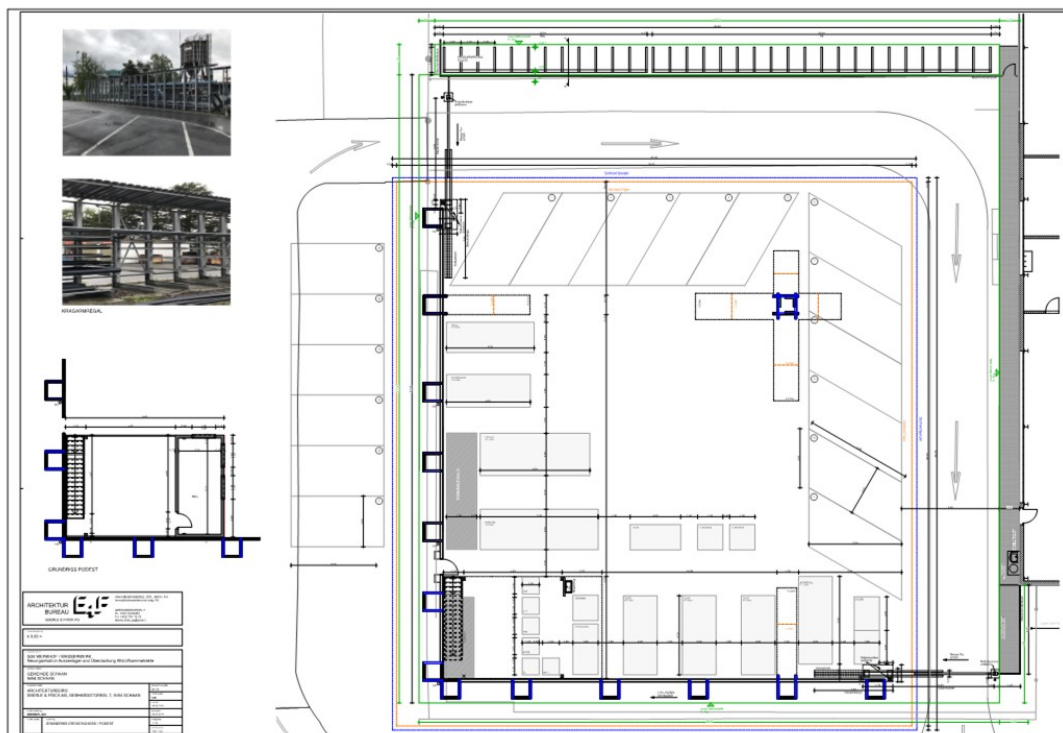
Antrag

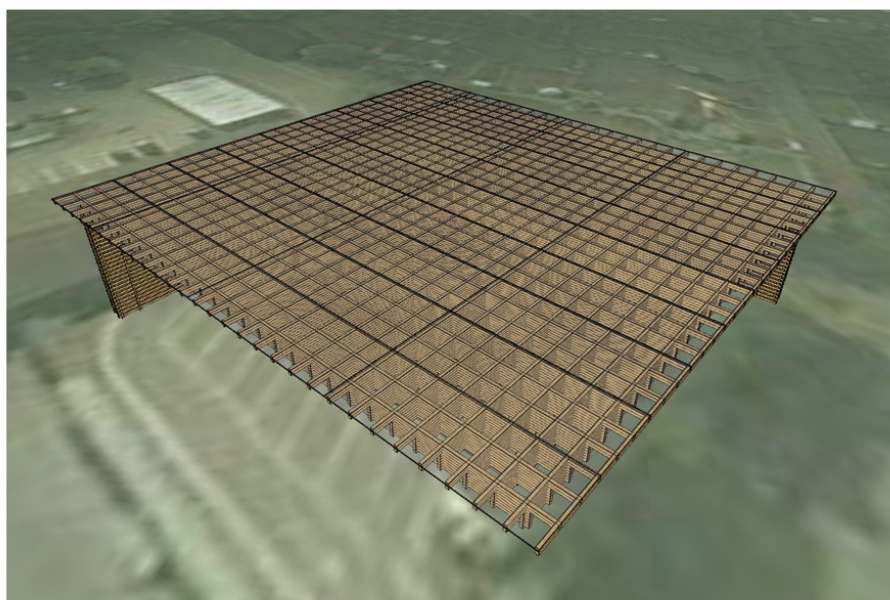
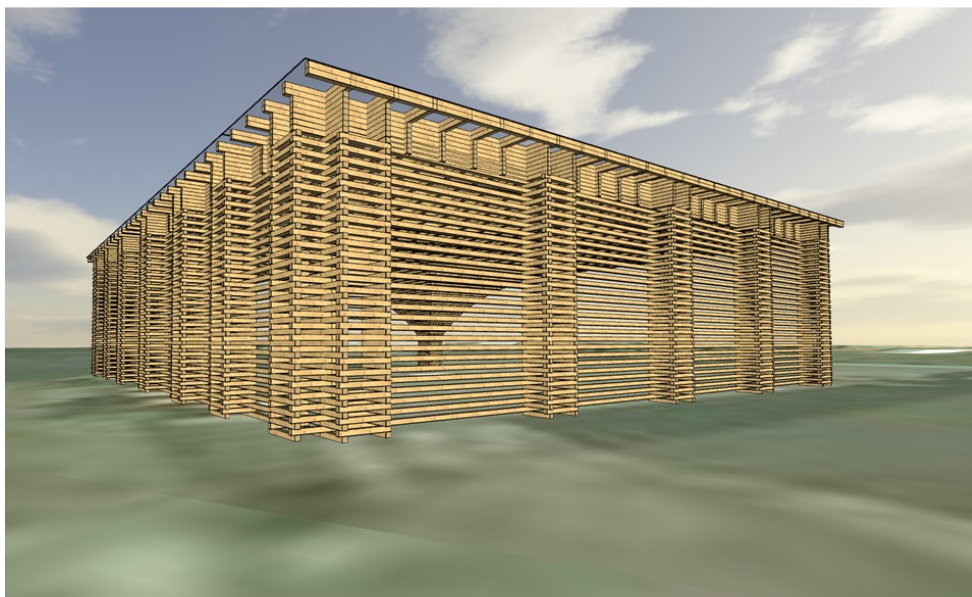
Die Erhöhung des Verpflichtungskredites für die Neuorganisation Aussenlager und Überdachung Altstoffsammelstelle auf CHF 2'600'000.-- und der benötigte Nachtragskredit von CHF 250'000.-- auf das Budget 2019 werden genehmigt.

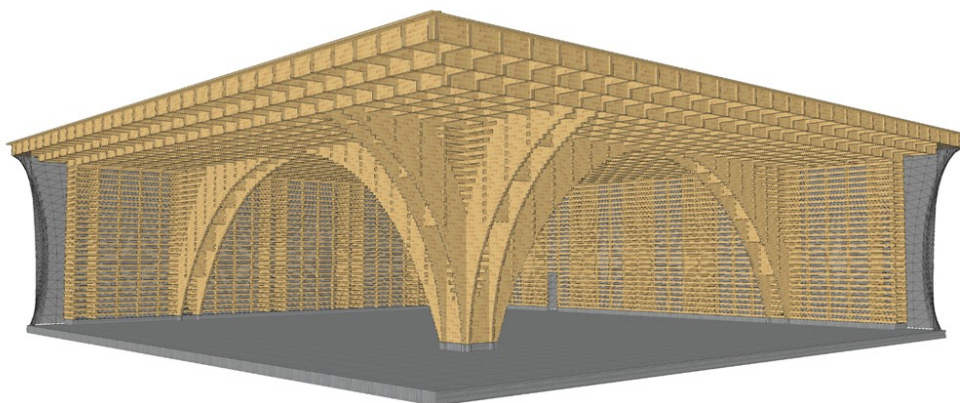
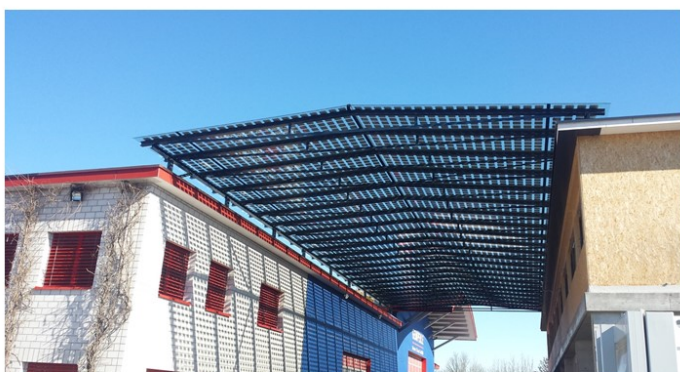
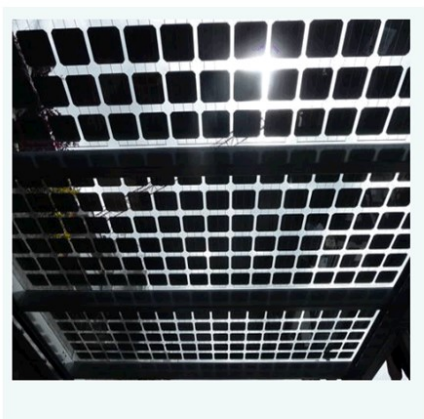
Erwägungen

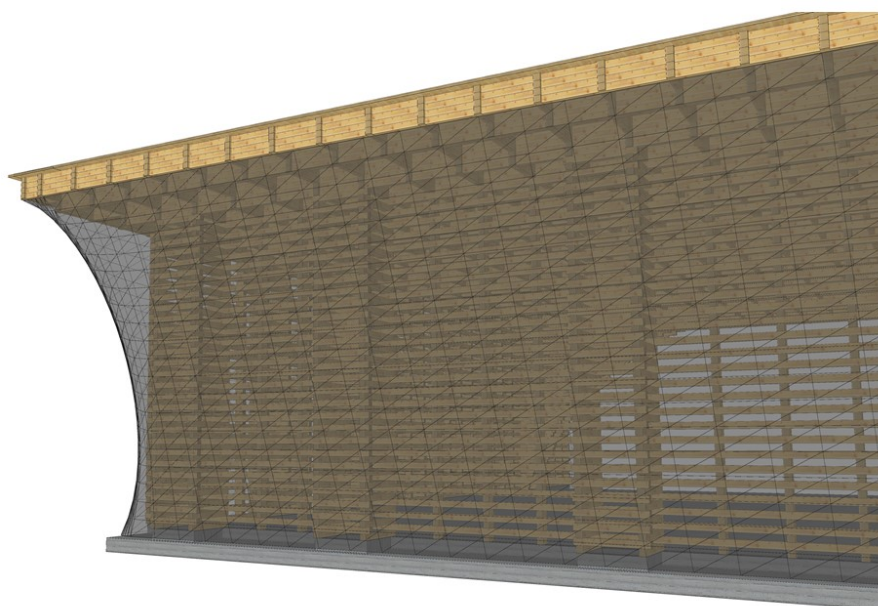
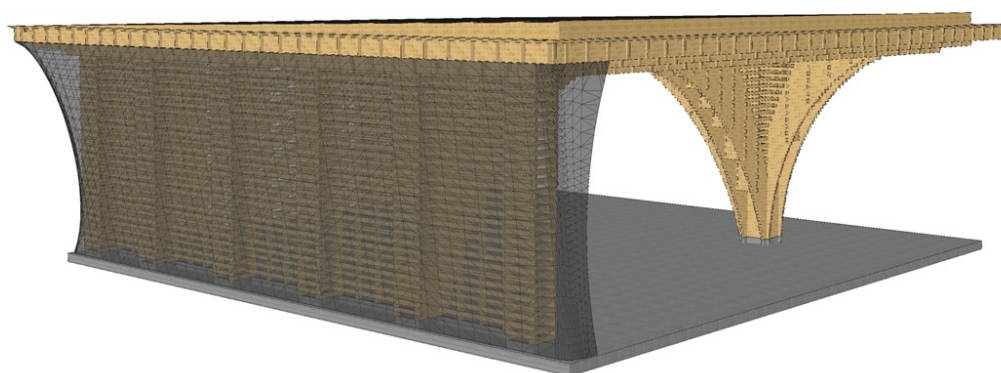
Der Gemeinderat wird von Anja Meier-Eberle und Gerald Haas mit folgenden Folien informiert:

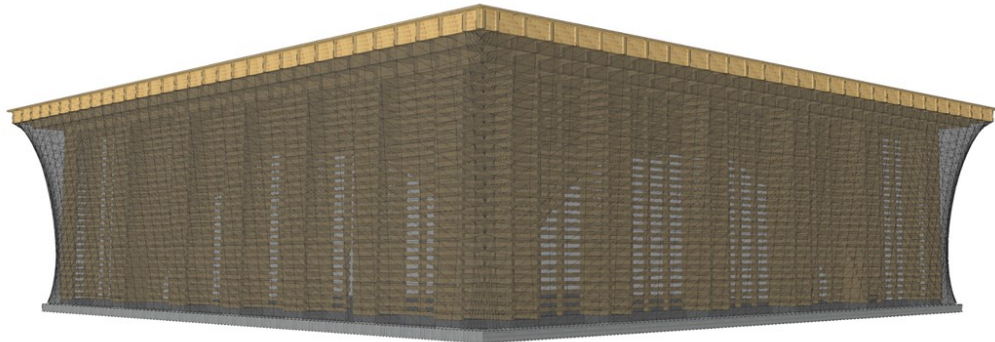












Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Statt der vorgesehenen einzelnen Säule werden nun 2 Druckbögen erstellt. Die Dachkonstruktion muss ebenfalls geändert werden. Für den Windschutz konnte mit dem Textil eine gute Lösung gefunden werden, die zwar nicht alltäglich, wohl aber schön ist. Mit dem Abstand von Textil zum Holz wird eine gewisse Transparenz erreicht.
- Die Verlängerung des Daches hat Auswirkungen auf die Holzarbeiten, Spengler etc. und damit auch auf die Kosten. Zudem musste der Unterbau angepasst werden (Pfählung und Bodenplatte).
Das Werkhofgebäude steht auf 8-m-Pfählen, die neue LKW-Trafo-Station auf 10-m-Pfählen. Hier im Bereich der Sammelstelle wurde eine erste Kiesschicht auf 8 m Tiefe durchbrochen, die Pfähle reichen nun bis auf 20 m Tiefe. Damit entstanden Mehrkosten von rund CHF 30'000. Die grössere Bodenplatte verursacht zusätzliche Kosten von rund CHF 10'000.
- Es handelt sich nicht um Mehrkosten im eigentlichen Sinn, sondern um eine Weiterentwicklung des Projektes.
- Mit dem Textil wird das Holz nicht versteckt, es wird entsprechend weit aussen montiert und weist eine "Rundung" auf. Das Textil ist das gleiche Material wie bei den Markisen im Lindahof, d.h. es ist zu einem gewissen Grad durchscheinend. Damit scheint es auch nicht völlig dunkel / schwarz.
- Die Tore müssen anders gebaut werden, da die Druckbögen die Distanzen ändern.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass ihm das Projekt ursprünglich gefallen habe, nun werde es in "Christo"-Manier eingepackt. Dies ist für ihn enttäuschend, das Projekt habe an Qualität verloren.
- Das Textil ist stabil. Inwieweit es verschmutzt wird (Staub, Dreck) ist offen. Eine Reinigung wird mit Luftdruck erfolgen. Solches Textil wird oft in Werkhöfen und Industriehallen eingesetzt, bei uns fehlt jedoch die Erfahrung damit. Das Textil ist v.a. als Wind- und Holzschutz im Aussenbereich gedacht.

- Das Textil ist recht dunkel, die Grösse soll 30 x 30 m betragen. Es wird angeregt, eher einen Naturton zu wählen; die Farbpalette ist jedoch eingeschränkt.
- An die Fassade Fotovoltaik zu hängen, ist nicht ideal: solche Anlagen haben horizontal nicht dieselbe Wirkung wie vertikal. Ausserdem wird das Holz dann nicht sichtbar bleiben (fehlende Durchsichtigkeit), und die Windlasten müssen neu gerechnet werden.
- Es wird vorgeschlagen, das Projekt selbst fertigzustellen, das Anbringen des Textils soll jedoch zurückgestellt werden. Dies soll erst nach weiteren Abklärungen und Erfahrungen geschehen.
- Es wurden verschiedene Varianten für die "Aussenhülle" geprüft, auch im Innenbereich oder nur mit einer gewissen Höhe.
- Der Grundsatz, dass zwei Seiten geschlossen sind, ist bereits mit dem Projektbeschluss gefasst worden. Es geht jetzt nur darum, dass die Konstruktion Holz / Glas nicht funktioniert (z.B. Reinigung). Mit der vorgeschlagenen Lösung Textil ist die Konstruktion jedenfalls sichtbar. Zwei Seiten bleiben offen. Im Winter wird ab 15 Uhr sowieso Licht eingeschaltet werden müssen.
- Das schwarze Textil sollte im Hinblick auf die Temperatur kein Problem darstellen, das Gebäude wird 7.5 m hoch und ist auf zwei Seiten offen.
- Auf den offenen Seiten stehen Regale, welches einiges an Windschutz leisten; falls dies nicht genügt, kann allenfalls ein weiterer Windschutz erstellt werden.

Ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass zwei Seiten geschlossen sind.
- Es soll der gesamte Nachtragskredit gesprochen, aber der Bereich "Textil" noch zurückgestellt werden. Dieser Teil soll an einem Modell angeschaut werden, mit den Betroffenen ist zu reden, und andere Farben sind zu suchen. Dann kann entschieden werden.
- Der Parkplatz des Schulbereiches wird für die Parkierung abgetrennt. Auf dem Bereich des Werkhofes werden keine Markierungen erstellt.
- Für die Gestaltung des Aussenbereiches wurde eine Fachperson beigezogen. Es soll einen neuen Brunnen geben und eine schöne Begrünung. Der Spielplatz wird 2020 erneuert.
- Die Energiekommission möchte 2019 noch einen Anlass durchführen. Die Umgebung des Werkhofes wird jedoch erst im Frühling / Sommer 2020 ganz fertig. Ein Anlass in diesem Bereich ist vorher kaum sinnvoll.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

164 Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Quartieren Tröxlegass, Im Malarsch und Bahnstrasse / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Am 13. Juni 2018 wurde eine Petition mit 235 Unterschriften zur Reduktion des Schleichverkehrs in den Quartieren Tröxlegass, Im Malarsch und Bahnstrasse eingereicht. Ziel war, bis Ende 2018 Möglichkeiten zu erarbeiten und 2019 mit Vorschlägen an den Gemeinderat zu gelangen. Die Vorschläge wurden in der Gemeinderatsitzung vom 3. April 2019, Trakt. 49, umfassend diskutiert, es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Quartieren Im Malarsch, Bahnstrasse und Tröxlegass wird gemäss Planunterlagen vom 14. Dezember 2018 genehmigt. Das Ausführungsprojekt ist dem Gemeinderat zur Kreditgenehmigung vorzulegen.

Aufgrund der Sicherheits- und Gefahrenanalyse sollte mit dem Strassenzug Im Malarsch begonnen werden. Die Projektierung und die damit verbundene Klärung von Detailfragen hat aufgezeigt, dass beim Strassenzug Im Malarsch umfassendere bauliche Massnahmen notwendig sind, damit die vorgesehenen Vertikalversätze umgesetzt werden können.

Die Strasse Im Malarsch weist schon heute kein normgerechtes Längsgefälle auf. Um dies zu korrigieren wären umfassende Anpassungsarbeiten an sämtlichen angrenzenden Liegenschaften notwendig. Dies gleicht jedoch einem Totalsanierungsprojekt der Leitungen und der Strasse. Da dies aufgrund des geringen Alters (Neubau 1990) der bestehenden Leitungen und des bestehenden Strassenoberbaus nicht zielführend ist, soll das geringe, nicht normgerechte Längsgefälle toleriert werden. Damit das anfallende Regenwasser trotzdem vernünftig abgeleitet werden kann, werden zusätzliche Strasseneinlaufschächte eingebaut. Ebenso wird der Deckbelag auf die gesamte Strassenbreite erneuert.

Bei den Projektierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die minimale Strassenbreite der Bahnstrasse 4.75 m beträgt. Dafür hat das Trottoir eine Breite von ca. 1.75 m. Dies soll bei der Strasse Im Malarsch ebenfalls in Erwägung gezogen werden. Die Strassenbreite wird um 25 cm minimiert und diese 25 cm dem Trottoir zugeschlagen. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden in der Bau-, Rufe- und Deponiekommission vom 28. August 2019 intensiv diskutiert und so zur Umsetzung empfohlen.

Die Kosten für die Sanierung im Budgetjahr 2019 sind im Konto Nr. 620.314.02, Baulicher Unterhalt Strassen, berücksichtigt. Die Kosten für das Jahr 2020 werden ordentlich budgetiert.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen unabhängig einer allfälligen Einführung von Tempo 30 erfolgen kann.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzung vom 28. August 2019 vorgestellt. Die Kommission befürwortet das vorliegende Bauprojekt und empfiehlt es zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Verkehrsberuhigungsmassnahmen Im Malarsch“
- Kostenschätzung (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Verkehrsberuhigungsmassnahmen Im Malarsch“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 770'000.00.

Erwägungen

Die Bahnstrasse und das Tröxle werden in einem nächsten Schritt projektiert und dem Gemeinderat vorgelegt. Bei einer Einführung von Tempo 30 sind keine Rückbauten notwendig.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

165 Neubau Tennisplätze Dux / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Tennisclub Schaan wurde 1969 gegründet und feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum. Im selben Jahr wurde mit den Planungs- und Realisierungsarbeiten für die Tennisanlage Dux begonnen. Die ersten vier Tennisplätze (zwei Einzel-, ein Doppelplatz) wurden im Juli 1970 nach ca. einjähriger Bauzeit in Betrieb genommen.

Volksblatt vom Mittwoch, 11. Oktober 1972:

„Wie bereits gemeldet, wurden am Samstagnachmittag die neuen Schaaner Sportanlagen auf Dux offiziell eröffnet, nachdem sie schon seit einigen Monaten in Betrieb sind. Wir haben anlässlich der Fertigstellung der neuen Gebäude und Plätze bereits ausführlich darüber berichtet. Am letzten Samstag nun setzte die Gemeinde den Schlusspunkt unter die mehrjährigen Arbeiten für die Freizeitanlage.“

Nachdem die Plätze und das Freizeitsporthaus von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden, bestreitet der Tennisclub seit jeher eigenständig die Platzinstandhaltung sowie die Umgebungsarbeiten. 1979 wurde die Anlage um weitere zwei Einzelplätze erweitert. Ebenso wurde 2013 das Clubhaus unter der Regie des Tennisclub Schaan mit rundum saniert und erneuert. Die Gemeinde Schaan hat damals einen einmaligen Unkostenbeitrag geleistet.

Nach nunmehr 50 Betriebsjahren ist es an der Zeit, die bestehenden Aussenanlagen komplett zu erneuern. Die Plätze können nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechend instandgehalten werden. Das vorliegende Bauprojekt sieht vor, die bestehenden 6 Plätze abzubauen und durch 6 Neue zu ersetzen. Die gesamten Infrastrukturanlagen wie Platzbewässerungen, Platzbeleuchtungen oder Umzäunungen werden dem neuesten Stand der Technik angepasst.

Für die Wahl der Platzbeläge hat der Tennisclub Schaan ein Evaluationsverfahren eingeleitet. Eine Gruppe aus dem Vorstand hat sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt und in der näheren Umgebung verschiedene Platzbeläge getestet. Die Wahl fiel auf den TenCourt AW oder einen gleichwertigen Sportbelag. Dank diesem Sportbelag wird Sandplatztennis fast das gesamte Jahr über ermöglicht. Limitiert einzig durch Schnee und Eis. Der speziell entwickelte Kunstrasenteppich wird mit Quarzsand verfüllt. Als Finish dient eine eigens für diesen Belagstyp abgemischte Ziegelsandmischung, welche die Vorteile eines reinen Sandplatzes auf den Kunstrasen adaptiert. Der Sportbelag wird auf eine wasserdurchlässige Sportsickerasphaltschicht verlegt. Dies garantiert über sehr lange Zeit einen tragfähigen und absolut ebenen Unterbau.

Die bestehende Tenniswand ist in einem desolaten Zustand. Auch hier müssen der gesamte Unter- und Oberbau und die Wand ausgetauscht werden. Zusätzlich zur Tenniswand soll ein kleiner FunCourt entstehen. Der FunCourt eignet sich hervorragend für Basketball, Badminton, Fussball, Hockey, Volleyball und natürlich Tennis. Der FunCourt ist vergleichbar mit den Kleinfeldenspielfeldern auf der Sportanlage Rheinwiese, vielseitig auch für Trainings einsetzbar und soll öffentlich zur Verfügung stehen.

Mit dem Neubau kann erst nach Abschluss der Aussensaison Anfang Oktober begonnen werden. Die Abschlussarbeiten sollten zur Eröffnung der Aussensaison im April des Folgejahres abgeschlossen sein.

Im Voranschlag 2019 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 800'000.00 budgetiert. Die Restkosten werden in das Budget 2020 aufgenommen.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wird der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzung vom 28. August 2019 vorgestellt. Die Kommission empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe Neubau Tennisplätze Dux, Bauprojekt
- Kostenvoranschlag (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Neubau Tennisplätze Dux.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'800'000.00.

Erwägungen

Der Neubau der Plätze wurde bereits vor mehreren Jahren diskutiert, zu Gunsten einer Sanierung aber vertagt.

Die Sanierung des Tennishauses hat die Gemeinde Schaan CHF 800'000 gekostet, die Eigenleistung des Tennisclubs betrug ca. CHF 400'000. Der Fussballclub hingegen hat an die Sanierung des Clubhauses bislang keine Leistungen getätigt. Der Unterhalt der Tennisplätze wird durch den Tennisclub getragen, für den Unterhalt der Fussball- und Leichtathletikanlage stellt die Gemeinde Schaan ca. 190 Stellenprozente (Platzwarte und Reinigung) zur Verfügung.

Der Tennisclub hat guten Zulauf, nicht zuletzt bei Jugendlichen. Wenn Turniere stattfinden, sind alle Plätze belegt, in den anderen Zeiten nicht unbedingt. Am Mittwoch sind aber beispielsweise von 13.00 Uhr bis Schluss alle Plätze belegt. Die Übungswand wird nur auf rund der Hälfte der bisherigen Fläche neu erstellt, der Rest wird für anderes genutzt.

Grössere Sanierungen von Sportanlagen sind für den Moment erledigt (Fussballplatz, Tennisplatz, Schwimmbad), es werden in den nächsten Jahren aber sicher die Kindergärten zu sanieren sein. Mit dem Budget werden auch die entsprechenden Investitionsplanungen vorgelegt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

166 Wasserversorgung Schaan – Ersatz und Upgrade PVSS inkl. Einbindung in das neue, zentrale mehr-Mandanten-Leitsystem bei SpeedCom AG, Schaan / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Das Wasserwerk betreibt für die Wasserversorgung Schaan eine Betriebswarte im Gebäude des Wasserwerks. Die Betriebswarte ist ausgestattet mit einem Prozessvisualisierungs- und -steuerungssystem PVSS. Im System laufen sämtliche Daten der Aussenbauwerke zentral zusammen und können auch von der Betriebswarte aus gesteuert werden.

Die Aussenbauwerke sind: Reservoir Dux, Reservoir Duxwald, Reservoir Neugut, Druckbrecherschacht Kröppelröfi, Stufenpumpwerk Mühleholz, Stufenpumpwerk Rietsträssle, die Grundwasserpumpwerke Wiesen und Unterau, die Messschächte Hilti Nord und Süd und der Übergabschacht an die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland.

Die Aussenbauwerke sind über das Fernwirkssystem mit der Betriebswarte und dem PVSS verbunden.

Die rasche Entwicklung im Hard- und Softwarebereich macht auch auf dem Gebiet von Wasserversorgungs-Überwachungen nicht halt. Was heute topaktuell ist, kann schon in wenigen Jahren veraltet und nicht mehr ersetzbar sein. Um auf dem Stand der Technik zu bleiben, werden am Prozessleitsystem dauernd Anpassungen, Ergänzungen und Updates durchgeführt.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat auf den 01.01.2019 eine neue Richtlinie betreffend dem Minimalstandart zur Verbesserung der IKT- Resilient in Kraft gesetzt. Die Wasserversorgung Schaan ist dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) angeschlossen. Der SVGW hat auf Grundlage dieser Richtlinie ein Regelwerk betreffend dem Minimalstandart für die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in der Wasserversorgung herausgegeben. Auch diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen.

Mit der Realisierung der wenigen notwendigen Wasserversorgungsanlagen in den kommenden Jahrzehnten wird es ebenfalls notwendig werden, diese Neuanlagen in das Prozessleitsystem zu integrieren.

Das vorhandene System ist mittlerweile in die Jahre gekommen und kann nicht mehr auf den neuesten Stand gebracht werden. Dies bedingt einen Ersatz desselben. Mit dem Entschluss das PVSS zu erneuern, sind weitere Fragen aufgetaucht. So läuft das System heute über einen alten Server direkt in der Betriebswarte. Dies hätte bei einem Schaden in der Betriebswarte wie z. Bsp. Brand, schwerwiegende Folgen. Die Steuerung der Aussenbauwerke könnte nur noch vor Ort am Bauwerk vorgenommen werden. Eine Auslagerung des Servers ist deshalb zweckmässig. Die WLU und die Gemeinde Vaduz haben dies bereits umgesetzt und diese Dienstleistung ins zentrale mehr-Mandanten-Leitsystem bei der Speedcom AG, Schaan, eingebunden.

Die Prozessleitsysteme der Liechtensteiner Wasserversorgungen werden durch die Hach Lange GmbH, Rheineck, betreut. Sämtliche Gemeinden des Oberlandes und die WLU vertrauen auf das Know-how dieser Firma. Aus diesem Grund wurde auch nur von dieser Firma ein

Angebot eingeholt. Die vorliegenden Offerten der Firma Hach Lange GmbH, Rheineck und Speedcom AG, Schaan, beinhalten die Erneuerung des PVSS und die Einbindung in das zentrale mehr-Mandanten-Leitsystem bei der Speedcom AG, Schaan.

Bei der Budgetierung wurde angenommen, dass das Wasserwerk wieder einen eigenen Server erhält. Mit der Auslagerung zusammen mit der WLU und der Gemeinde Vaduz fallen einmalig Mehrkosten für die Umadressierung sämtlicher IP-Adressen an. Aus diesem Grund hat sich die Offerte der Hach Lange GmbH erhöht. Dies bedingt einen Nachtrag auf den Voranschlag 2019.

Dem Antrag liegt bei

Offerte Hach Lange GmbH, Rheineck, vom 26.06.2019

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung und das Upgrade PVSS.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Auslagerung des Servers zur Firma Speedcom AG, Schaan.
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 135'000.00.
4. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den Voranschlag 2019 in Höhe von CHF 40'000.00.
5. Der Gemeinderat vergibt den Ersatz und das Upgrade an die Firma Hach Lange GmbH, Rheineck, zur Offertsumme von CHF 124'172.90.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

167 Informationen Umfrage Verkehr und Mobilität

Leone Ming informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der Umfrage "Verkehr und Mobilität".

Umfrage: Ergebnisse



Umfrage-Themen
Verkehr allg., Mobilität, Tempo 30, ÖV, Nutzung



Umfrage-Art
Online - elektronischer Fragebogen
Offline - Fragebogen (Ausdruck)



Umfrage-Zeitraum
1. Juni - 7. Juli 2019



Fragebogen-Design
5 Fragen zur allg. Verkehrssituation
3 Fragen zu Tempo 30
Je 1 Frage zur Verkehrspolitik, zum ÖV, zum Individualverkehr,
zum Langsamverkehr, zur Zukunft, zur Verkehrsnutzung
3 Fragen zur Demografie



Rücklauf
755 Teilnehmer/innen



Demografie
56.0% Männer | 44.0% Frauen

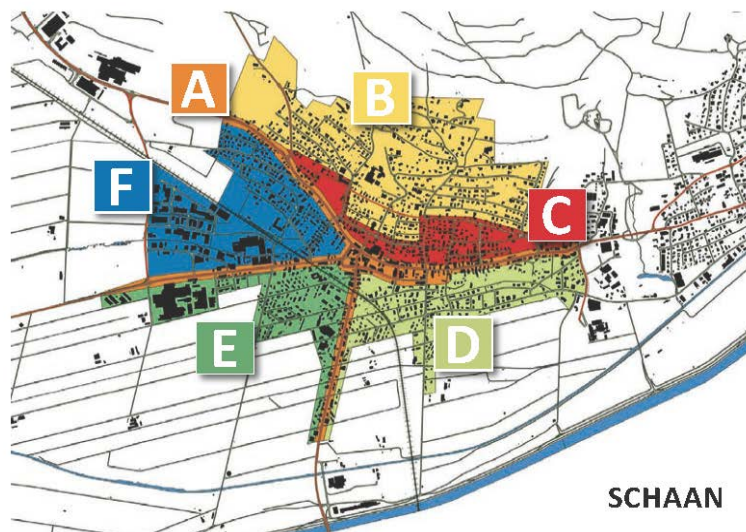


Altersstruktur
2.9% < als 18 J.
15.3% 18 – 30 J.
28.8% 31 – 45 J.
31.2% 46 – 60 J.
21.8% > 60 J.



Wohnhaft in Schaan
1.8% seit 1 J.
5.5% 2 – 5 J.
5.4% 6 – 10 J.
80.1% über 10 J.
7.2% wohne nicht in Schaan

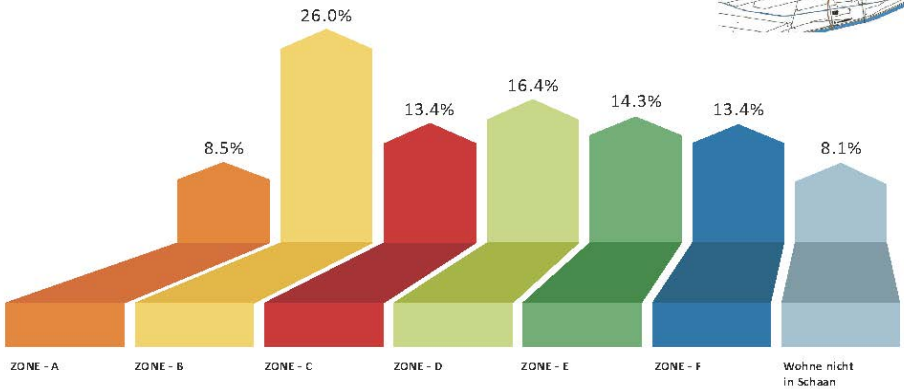
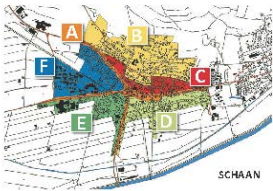
1. In welchem Dorfteil wohnen Sie?



Umfrage: Ergebnisse



1. In welchem Dorfteil wohnen Sie?



Seite 5

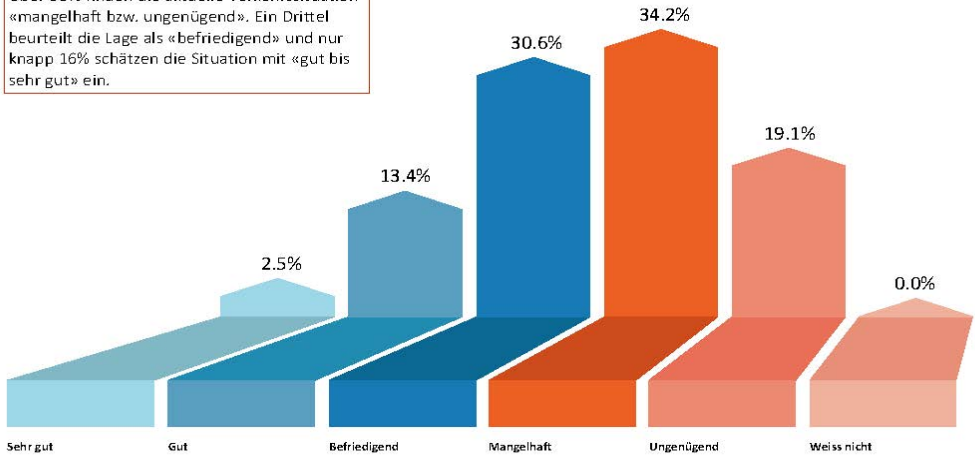
Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse



2. Wie beurteilen Sie die allgemeine Verkehrssituation in Schaan?

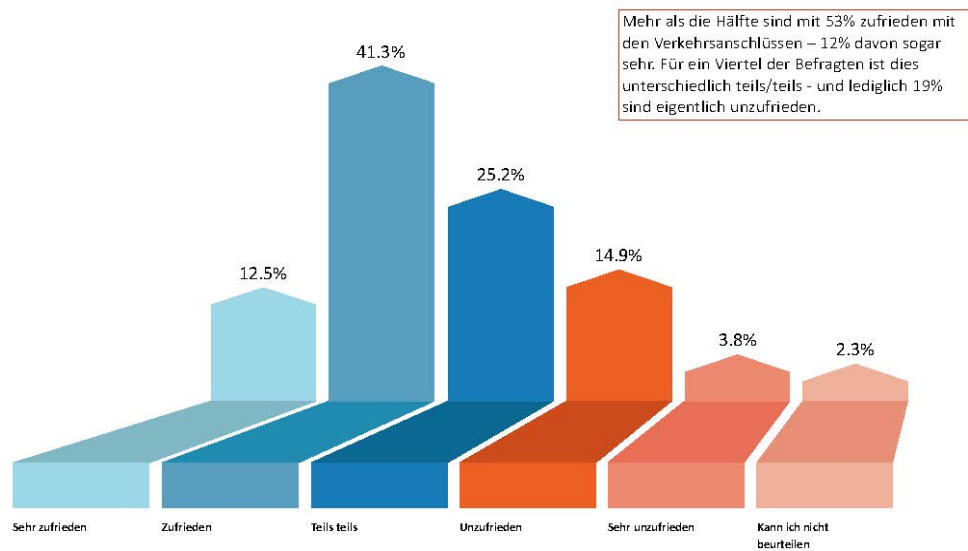
Über 50% finden die aktuelle Verkehrssituation «mangelhaft bzw. ungenügend». Ein Drittel beurteilt die Lage als «befriedigend» und nur knapp 16% schätzen die Situation mit «gut bis sehr gut» ein.



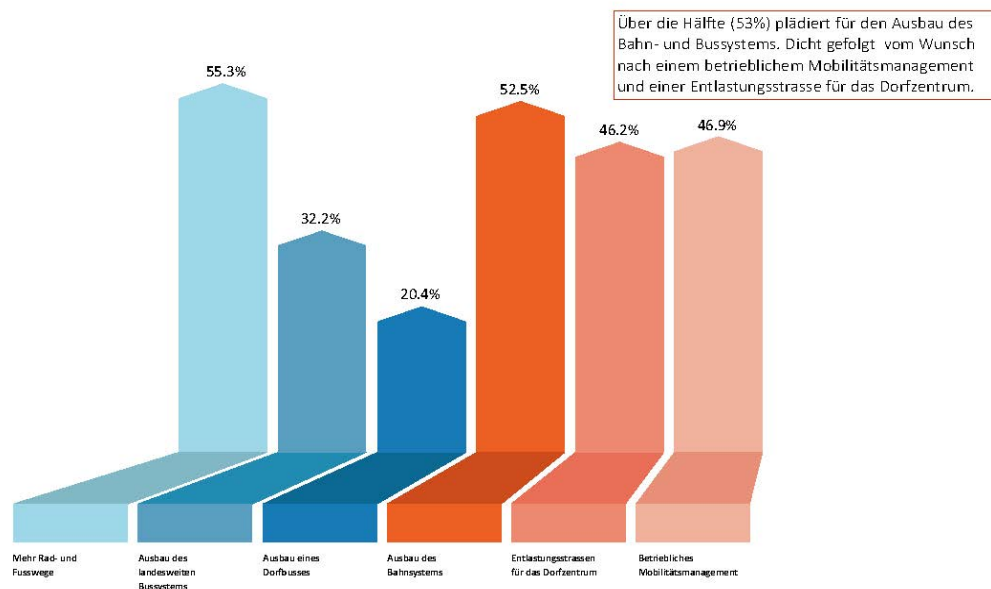
Seite 6

Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

3. Wie zufrieden sind Sie mit der allgemeinen Verkehrsanbindung in Schaan?



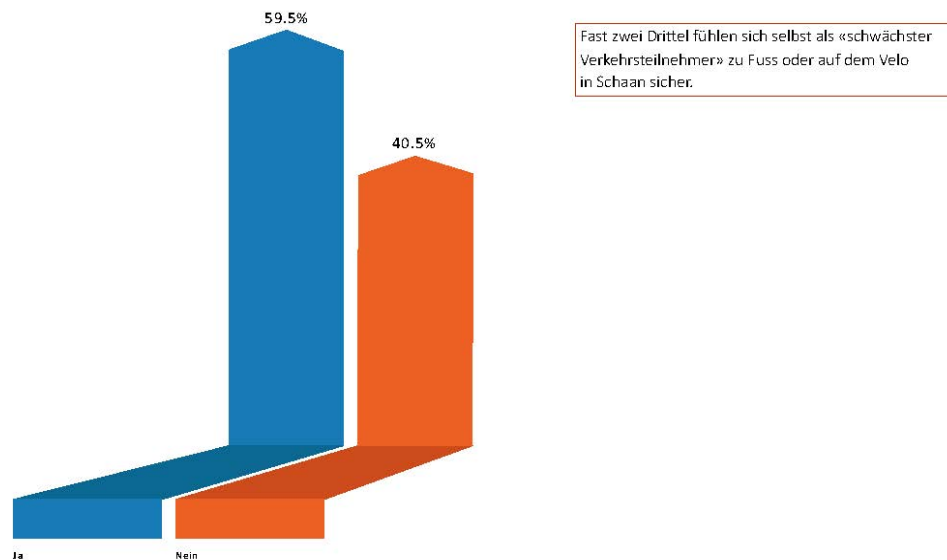
4. Was würden Sie an der Verkehrssituation ändern?
Welche Massnahmen im Bezug auf die Verkehrssituation in Schaan würden Sie begrüßen?



Umfrage: Ergebnisse

 **schaan**

5. Fühlen Sie sich als FussgängerIn/RadfahrerIn in Ihrem Dorfteil/Quartier von Schaan sicher?



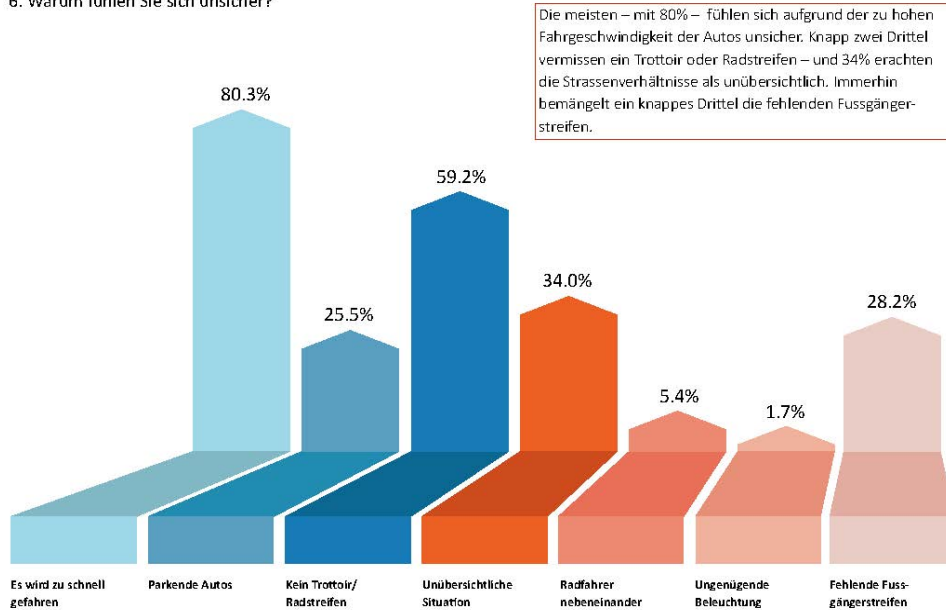
Seite 9

Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse

 **schaan**

6. Warum fühlen Sie sich unsicher?



Seite 10

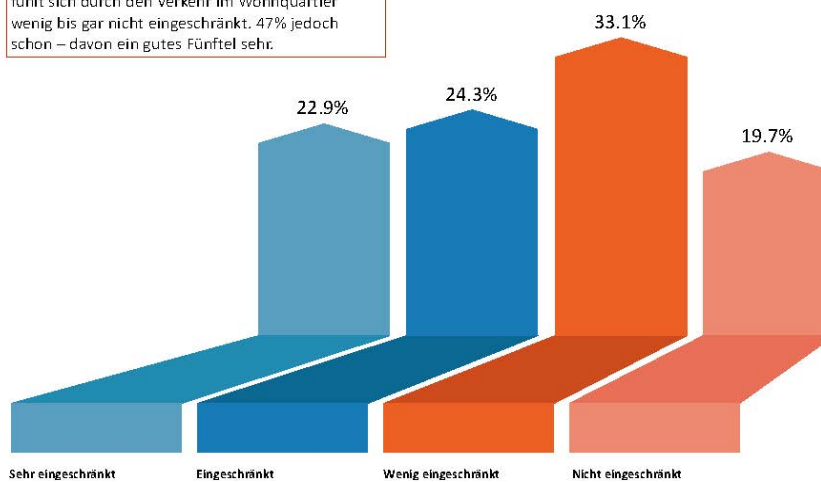
Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse

 **schaan**

7. Durch den Verkehr in meinem Wohnquartier fühle ich mich:

Die Mehrheit – mehr als die Hälfte der Befragten – fühlt sich durch den Verkehr im Wohnquartier wenig bis gar nicht eingeschränkt. 47% jedoch schon – davon ein gutes Fünftel sehr.



Seite 11

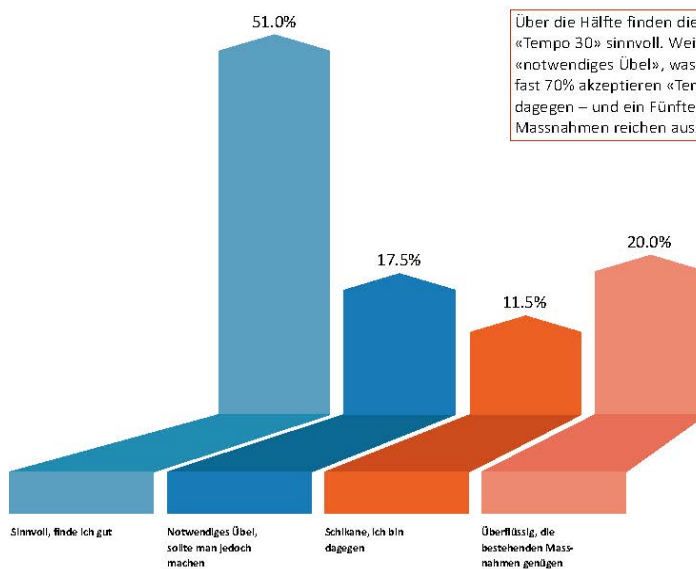
Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse

 **schaan**

8. Wie denken Sie im Allgemeinen über die Einführung von Tempo 30?

Über die Hälfte finden die Geschwindigkeitsbegrenzung «Tempo 30» sinnvoll. Weitere knapp 18% sehen es als «notwendiges Übel», was man jedoch machen sollte. D.h. fast 70% akzeptieren «Tempo 30». Nur gut ein Zehntel ist dagegen – und ein Fünftel meint, die bestehenden Massnahmen reichen aus.



Seite 12

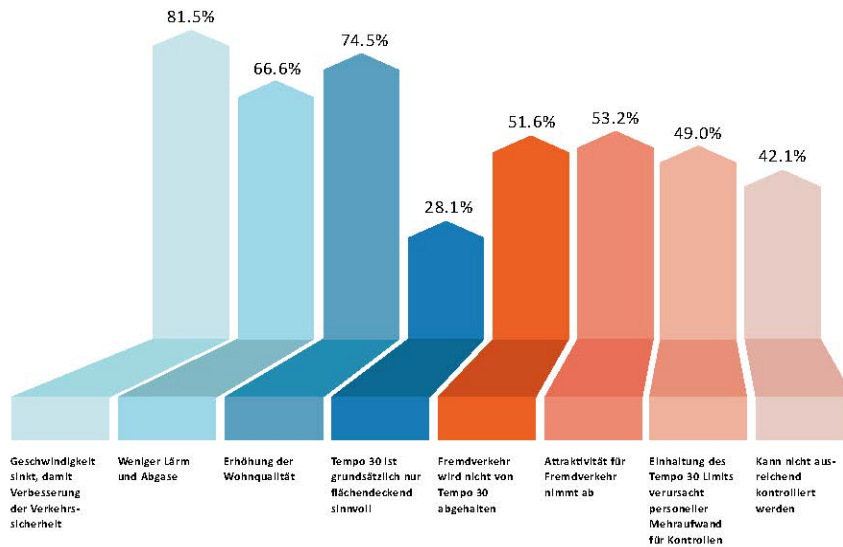
Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse

 **schaan**

9. Was denken Sie, welche Aussage trifft zu bzw. trifft nicht zu, bei einer möglichen Einführung von Tempo 30 in Schaan?

Trifft zu



Seite 13

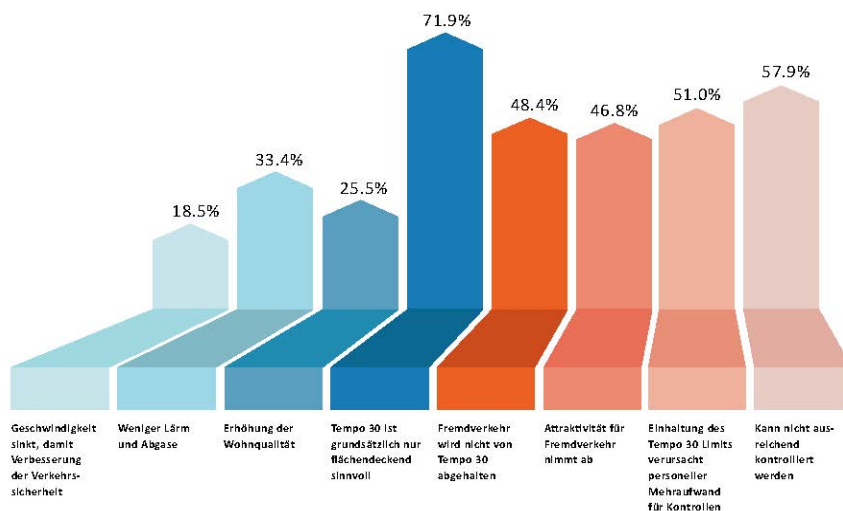
Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse

 **schaan**

9. Was denken Sie, welche Aussage trifft zu bzw. trifft nicht zu, bei einer möglichen Einführung von Tempo 30 in Schaan?

Trifft nicht zu



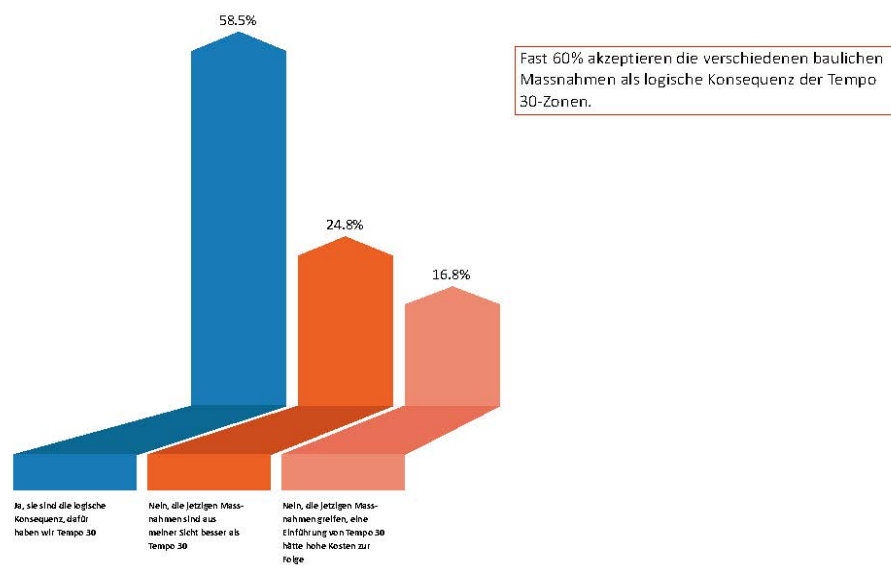
Seite 14

Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse



10. Mit der Einführung der Tempo-30-Zonen sind bauliche Massnahmen wie z.B. Entfernung von Fussgängerstreifen (ausser im Bereich von Kindergärten, Schulen, und Heimen), Rückbau von Trottoirüberfahrten, Verkehrsberuhigungsmassnahmen usw. erforderlich. Stimmen Sie diesen Massnahmen zu?



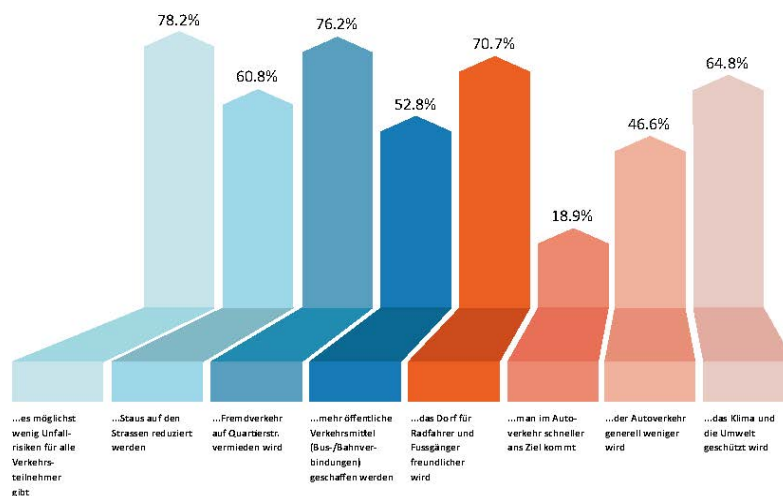
Seite 15

Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse



11. Eine gute Verkehrspolitik hat zum Ziel, dass...



Seite 16

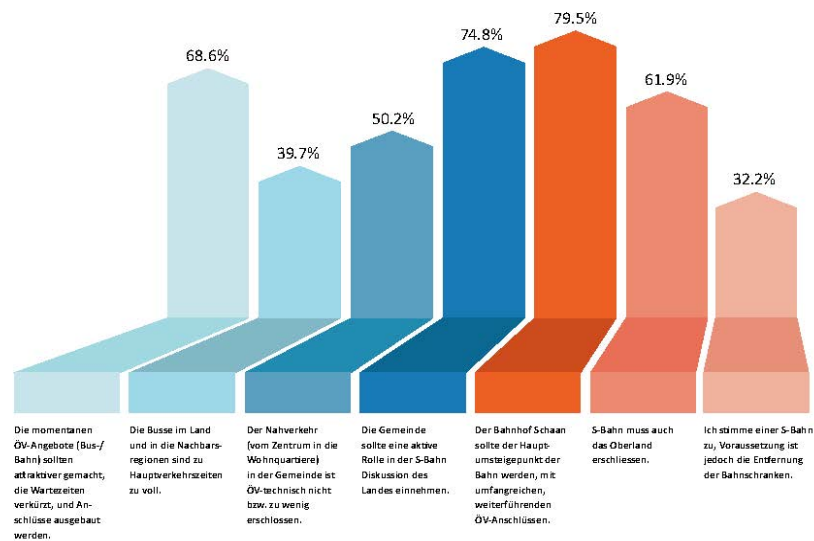
Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse

 **schaan**

12. Welchen Aussagen zum Thema öffentlicher Verkehr (ÖV) stimmen Sie eher zu bzw. eher nicht zu?

Stimme eher zu



Seite 17

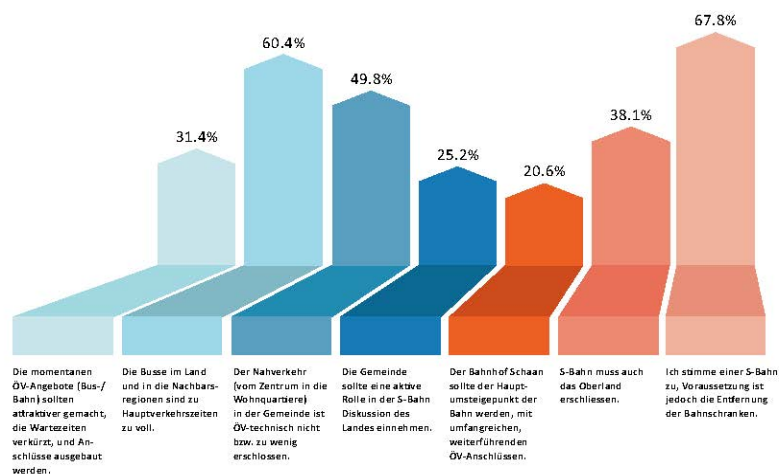
Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse

 **schaan**

12. Welchen Aussagen zum Thema öffentlicher Verkehr (ÖV) stimmen Sie eher zu bzw. eher nicht zu?

Stimme eher nicht zu



Seite 18

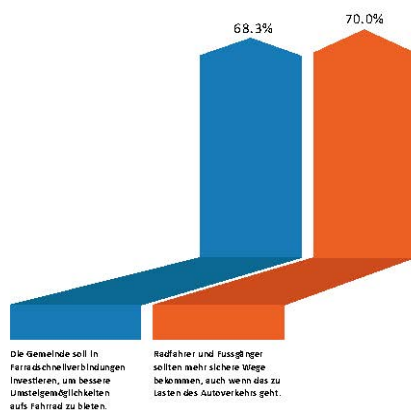
Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse

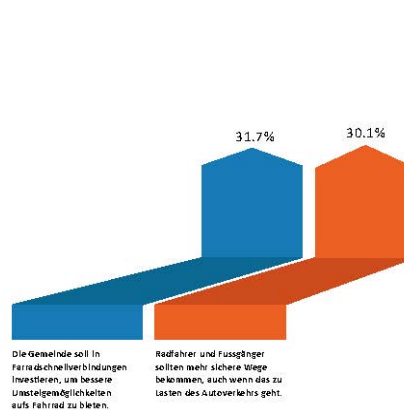


13. Welchen Aussagen zum Thema Langsamverkehr (Rad-/Fusswege) stimmen Sie eher zu bzw. eher nicht zu?

Stimme eher zu



Stimme eher nicht zu



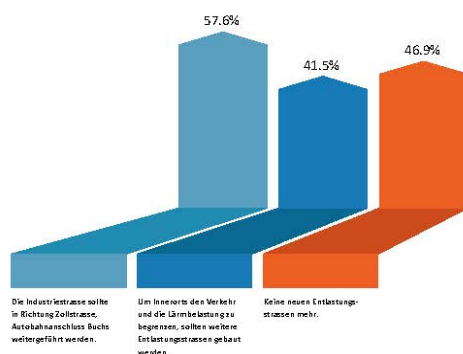
Mehr als zwei Drittel sind für eine Förderung der Fahrradfahrer – und bejahen eine Investition in Fahrradschnellverbindungen sowie in sichere Wege für den Langsamverkehr – auch zu Lasten des Autoverkehrs.

Umfrage: Ergebnisse

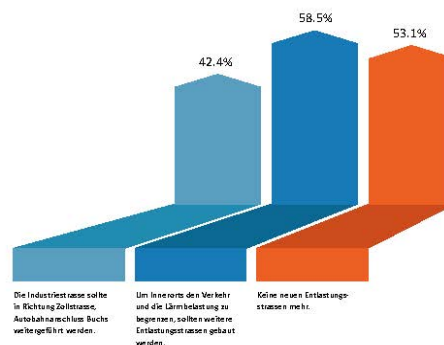


14. Welchen Aussagen zum Thema motorisierter Individualverkehr (Auto, Motorrad) stimmen Sie eher zu bzw. eher nicht zu?

Stimme eher zu



Stimme eher nicht zu

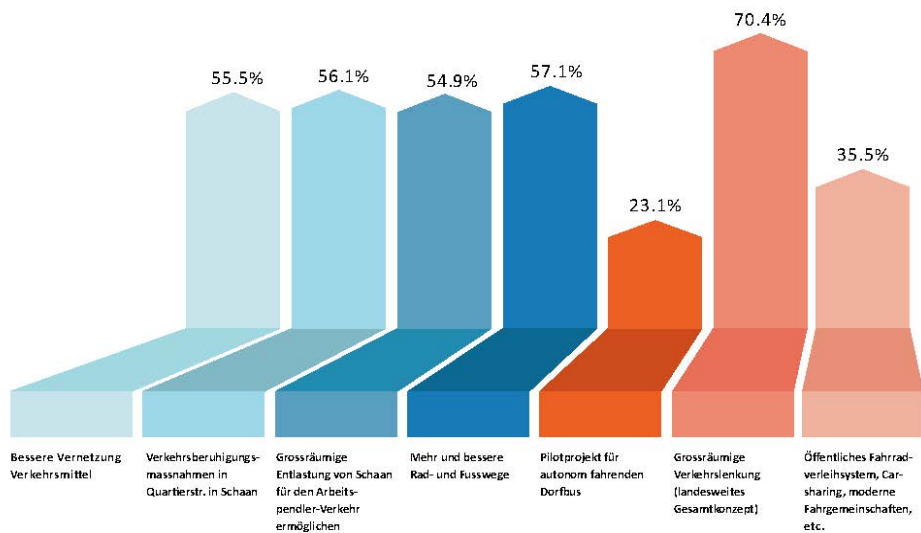


Die Mehrheit möchte keinen weiteren Bau von Entlastungsstrassen zur Eindämmung der innerörtlichen Verkehrs- und Lärmbelastung. Ebenfalls wird von fast 58% die Weiterführung der Industriestrasse Richtung Zollstrasse als Autobahnanschluss Buchs gewünscht. Nichtsdestotrotz stimmt mehr als die Hälfte dem Bau von Entlastungsstrassen zu. Somit liegen Befürworter und Gegner zum Bau von Entlastungsstrassen nur 5% auseinander.

Umfrage: Ergebnisse

 **schaan**

15. In welchen Bereichen soll in Zukunft der Schwerpunkt in der Mobilität liegen?



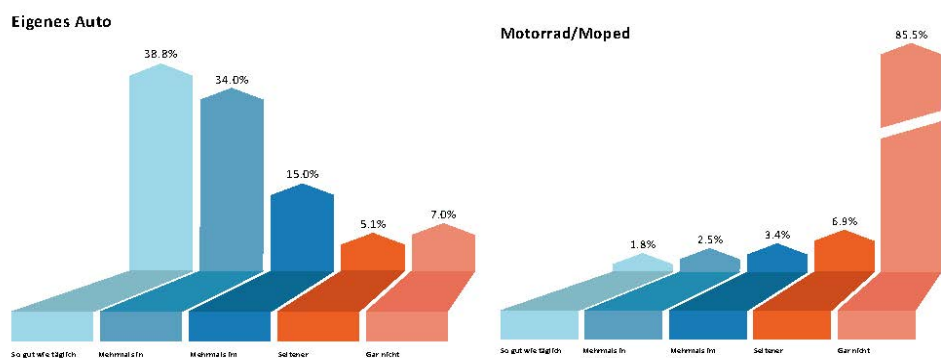
Seite 21

Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse

 **schaan**

16. Welches Verkehrsmittel nutzen Sie?



Seite 22

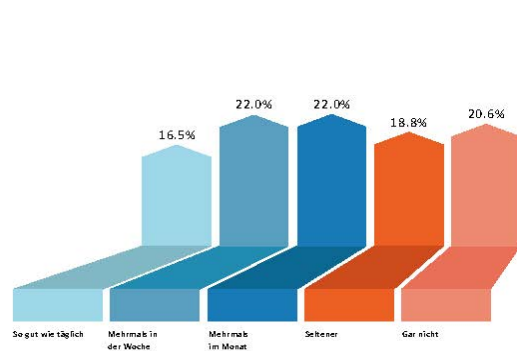
Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse

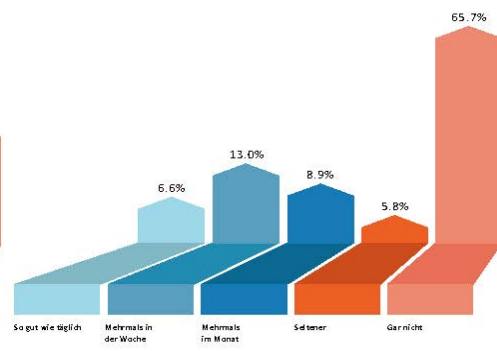
 **schaan**

16. Welches Verkehrsmittel nutzen Sie?

Fahrrad



E-Bike



Seite 23

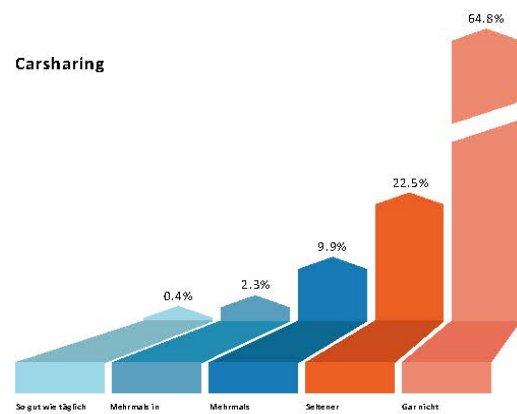
Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

Umfrage: Ergebnisse

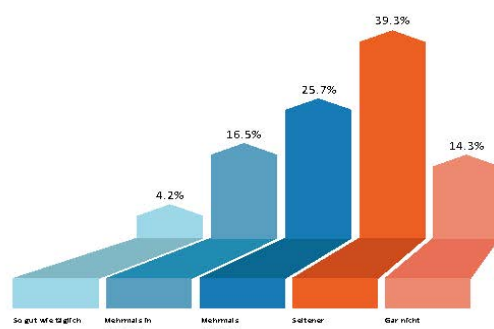
 **schaan**

16. Welches Verkehrsmittel nutzen Sie?

Carsharing



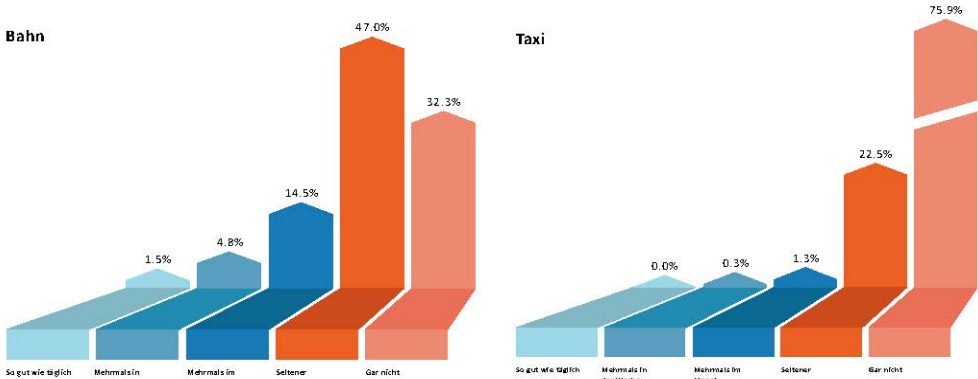
LIEmobil Bus



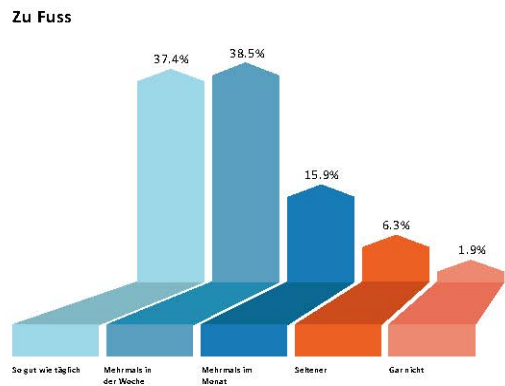
Seite 24

Gemeinde Schaan | Umfrage Mobilität & Verkehr | Juni 2019

16. Welches Verkehrsmittel nutzen Sie?



16. Welches Verkehrsmittel nutzen Sie?



20. Anregungen, Wünsche, Kritik, Bemerkungen

227 Teilnehmer/innen haben persönliche Kommentare geschrieben:

- Kontrolle Fahrverbote Quartierstrassen
- Tempo 30 nur auf Quartierstrassen
- Generelles Tempo 30
- Bahnschranken entfernen
- Radwege Schaan weiter ausbauen
- Umfahrungen für Pendler
- Zebrastreifen für Schüler bis halb 9 besetzt
- Sammelbus der die Schüler von weiter entfernten Quartieren holt und zur Schule bringt
- S-Bahn durchs Land ansonsten weg damit
- Unterirdische Entlastungsstrasse von der Hilti über Hilcona direkt zur Autobahn
- Unterführungen bei Bahnübergängen
- Industriezubringer zwei bis zur Rheinbrücke
- Mehr Fahrradwege
- Ausbau ÖV
- Div. Busspuren zur Entlastung
- usw.

Während der Diskussion mit Leone Ming werden folgende Punkte erwähnt:

- Eine Umfrage ist ein Stimmungsbild. Ob sich die Teilnehmer der Folgen z.B. von Tempo 30 bewusst sind, ist ein anderes Thema, dies muss konkret aufgezeigt werden. Die Gemeinde Schaan wird die Thematik nun wohl weiterverfolgen und Projekte mit Zahlen und Kosten erarbeiten. Dabei wird auch gezeigt, dass z.B. die Trottoirüberfahrten teilweise abgebrochen werden müssen, und welche Kosten dies nach sich zieht. Gegen einen solchen Finanzbeschluss ist ein Referendum möglich.
- Die Fussgängerstreifen sind und bleiben ein Thema. In der Schweiz besteht der Grundsatz, dass es für einen solchen 150 Personen / Tag benötigt. In Schaan werden nur wenige von so vielen Personen genutzt.
- Die Landespolizei kann für Kontrollen kaum beigezogen werden, die Gemeindepolizei ist nur für den ruhenden Verkehr zuständig.
- Tempo 40 wurde nicht diskutiert; "Generell Tempo 40" ist im Gesetz nicht vorgesehen, entsprechende Bemühungen der Gemeinden waren nicht erfolgreich. Wenn "Tempo 40" eingeführt würde, müssten an jeder Strassenkreuzung Tafeln aufgestellt werden.
- Ob Tempo 30 flächendeckend eingeführt werden soll, geht aus der Umfrage nicht hervor. Es kann auch sein, dass jemand Tempo 30 will, aber "nicht in meiner Strasse". Die Landstrasse ist davon sowieso ausgeschlossen.

- Der Zeitvorteil von Tempo 40 gegenüber Tempo 30 ist nur sehr gering, die Unfallschwere ist bei Tempo 40 jedoch massiv höher.
- Es ist möglich, dass langsam ein Umdenken stattfindet, auch bei den Autofahrern. So z.B. über die Konsequenzen einer Tempoüberschreitung.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Thematik "selbstgemachter Verkehr / Durchgangsverkehr" wurde nicht angesprochen. Die Zahlen dazu sind jedoch allgemein bekannt und gesichert; klar ist demzufolge, dass der Grossteil des Verkehrs in den Quartieren selbst produziert ist.
- Das Verkehrsproblem besteht v.a. zu den Spitzenzeiten.

168 Antrag der VU: Hitzeeffekt im Zentrum

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um im Siedlungsbereich umweltfördernde Massnahmen umzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Schaan grünt" wurden zusammen mit Schulkindern, Landwirten und Privaten u.a. über 800 Bäume und eine Vielzahl an Sträuchern gesetzt, Blumen- und Magerwiesen sowie Klein-biotope angelegt. Ausserdem wurden zwei grosse Renaturierungen am Binnenkanal umgesetzt und in diesem Jahr folgt die erste Etappe der Renaturierung von zwei Bachläufen «Im alten Riet». Die VU Schaan ist sehr erfreut über diese Entwicklung und geht davon aus, dass weitere Massnahmen folgen. Sie ist aber der Ansicht, dass der Fokus nun auch verstärkt ins Zentrum gerichtet werden soll.

Der Sommer 2019 (wie auch schon 2018) wird als einer der heissesten in Erinnerung bleiben, der Klimawandel ist in aller Munde und bewegt die Menschen weltweit. Gleichzeitig mit der steigenden Hitze wird in Ballungsräumen immer mehr Fläche überbaut und damit Böden versiegelt. Grünflächen verschwinden, die für einen Ausgleich sorgen könnten. Solche versiegelten, überbauten Flächen heizen die Umgebung zusätzlich auf; besonders stark zeigt sich dieser Effekt im städtischen Raum und in Agglomerationen, wo es zum sogenannten Hitzeeffekt kommt. Dieser führt laut Ausführungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) in seiner 2018 in Auftrag gegebenen Studie "Hitze in Städten – Grundlagen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung" dazu, "dass Temperaturen in dicht bebauten Gebieten um einige Grad höher sind als im grünen Umland."

Dieser Effekt ist vor allem für ältere Menschen problematisch, deren Anteil an der Bevölkerung insgesamt stetig steigt. Das Sterberisiko infolge Herz-Kreislauf-Erkrankung steigt mit zunehmenden Temperaturen.

Auch in Schaan wurde und wird in den vergangenen und kommenden Jahren sehr viel Fläche überbaut, gerade im Zentrum. Dies ist einerseits erstrebenswert, da die Verdichtung im Zentrumsbereich ein wichtiges strategisches Ziel der Ortsplanung war und ist. Zudem führt eine Belebung durch attraktiv bewirtschaftete Gebäude auch zu mehr Attraktivität für Geschäfte, Restaurants, Veranstaltungen und die Gemeinde insgesamt. Daran soll auch festgehalten werden. Dennoch gibt es Möglichkeiten, die negativen Effekte einzudämmen und durch gezielte Massnahmen den oben beschriebenen Hitzeeffekt im Sinne der Umwelt und der hier lebenden und arbeitenden Menschen zu reduzieren.

In der einleitend erwähnten Studie des BAFU werden mögliche Massnahmen aufgezeigt, die bei der Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden können, um die Hitze im überbauten Raum zu lindern. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der Hitzevorsorge. Auch in Schaan wären einige der vorgeschlagenen Massnahmen denkbar, so etwa Begrünungen und natürliche Beschattungen, Wasserflächen integrieren oder Dächer begrünen. Einige dieser Punkte werden bereits teilweise umgesetzt, einiges könnte noch verbessert werden.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Studie des BAFU

Antrag

Die VU-Fraktion beantragt, die zuständigen Stellen zu beauftragen, die Ist-Situation betreffend Hitzeeffekt in Schaan aufzunehmen und mögliche Massnahmen vorzuschlagen, die zu einer Abmilderung dieses Effekts und zur Kühlung und Begrünung im Zentrum beitragen.

Erwägungen

Die Begründung für den Antrag ist klar: die Bautätigkeiten im Zentrum werden begrüsst, mit ihren positiven Effekten, es werden auch Bäume gepflanzt etc. Dennoch besteht die Meinung, das Thema zu diskutieren. Ein Hitzeeffekt ist wohl auch in Schaan vorhanden, wenn auch nicht so gross wie in Städten.

Es wird festgehalten, dass der Peter-Kaiser-Platz in Vaduz bei Sonnenschein äusserst grell und heiss ist.

Es können Messungen o.ä. durchgeführt werden, die Ergebnisse sollen in den verschiedenen Bereichen / Kommission besprochen und dann dem Gemeinderat Vorschläge vorgelegt werden.

Die Idee des Antrages ist gut und gefällt. Kürzlich wurde aber ein Antrag der FBP in Bezug auf den "Weg" kritisiert, was denn nun hier der Unterschied ist.

Dazu wird geantwortet, dass damals der "Weg" anders gewählt wurde, indem bereits eine bestimmte Kommission mit einem konkreten Auftrag bedacht wurde. Hier geht es nicht um eine bestimmte Kommission, sondern um einen übergreifenden Auftrag.

Der Antrag ist passend, es soll aber trotzdem eine Stelle definiert werden, welche den "lead" innehat. Dazu wird die Ortsplanungskommission vorgeschlagen.

Es wird vorgeschlagen, auf Messungen etc. zu verzichten, dieser Aufwand scheint übertrieben. Die Effekte seien klar, man solle sich auf Massnahmen konzentrieren, d.h. eher schauen, wo ist etwas zu tun.

Fachleute sollen trotzdem beigezogen werden. Das Thema scheint im Lande noch zu wenig angekommen zu sein. Eine "riesige Übung" ist aber sicher nicht notwendig. Es soll aber unbedingt angeschaut und etwas getan werden. Es heisst derzeit immer "alles wird zubetoniert, kein Grün mehr etc. etc.". Dazu solle man Belege liefern können, auch zum Beispiel "dem ist nicht so, sondern...".

"Schaan grünt" ist kein eigentliches Projekt, dazu gibt es keinen Gemeinderatsbeschluss. Es handelt sich vielmehr um einen Slogan der Umweltkommission

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Ortsplanungskommission wird beauftragt, die Ist-Situation betreffend Hitzeeffekt in Schaan aufzunehmen und mögliche Massnahmen vorzuschlagen, die zu einer Abmilderung dieses Effekts und zur Kühlung und Begrünung im Zentrum beitragen.

Informationen

1. Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Es war und ist Ziel der Parteien, dass drei Parteien in der GPK vertreten sind. Aufgrund des noch geltenden Wahlprozederes (Proporz mit Grundmandatserfordernis) ist es jedoch möglich, dass eine der drei Parteien kein Grundmandat erhält. Damit würde eine Nachwahl erforderlich.

2. Forst

Im Forstwerkhof ist nach wie vor eine Stelle nicht besetzt. Aufgrund der aktuellen Situation (Übernahme der Bewirtschaftung Plankner Wald, Neophytenbekämpfung, Borkenkäferproblematik) ist jedoch zu wenig Kapazität vorhanden. Die offene Stelle soll auf zwei Jahre befristet wieder besetzt werden. Eventuell gibt es sogar Personen, welche die Försterschule absolvieren wollen, was hiermit unterstützt werden könnte.

Schaan, 19. September 2019

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
